

## ***Zwei Jahre FHStG***

Bericht über Stand und Perspektiven des Fachhochschulsektors sowie über die Möglichkeiten einer Nachqualifizierung von AbsolventInnen berufsbildender Schulen

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gemäß der Entschließung vom 5. Mai 1993 vorgelegt.

BMWFuK und BMUkA

## Inhalt

Vorwort .....	1
1. Zielsetzungen .....	2
1.1. Der bildungspolitische Auftrag des Regierungsprogramms 1990 .....	2
1.1.1. Diversifizierung .....	2
1.1.2. Durchlässigkeit .....	3
1.1.3. Anpassung an die Strukturen in Europa .....	4
1.2. Der bildungspolitische Paradigmenwechsel der neunziger Jahre .....	5
1.3. Die OECD-Prüfung .....	5
1.4. Die Diskussion des FHStG in Österreich .....	6
1.5. Die Aussage des Regierungsprogramms 1994 zum Fachhochschul- bereich .....	9
2. Implementierung und Evaluierung: Eine Bilanz nach zwei Jahren .....	11
2.1. Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993 .....	11
2.1.1. Regelungsmechanismus .....	11
2.1.2. Akkreditierungsmodell .....	13
2.1.2.1. Zusammensetzung und Konstituierung des Fachhochschulrates .....	13
2.1.2.2. Entscheidungspraxis des Fachhochschulrates .....	13
2.1.2.3. Mitglieder und Infrastruktur des Fachhochschulrates .....	16
2.2. Finanzierung .....	17
2.2.1. Mischfinanzierung und Finanzierungsmodus .....	17
2.2.3. Ablauf des Verfahrens zur Anerkennung und zur Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen .....	18
2.3. Entwicklung des Fachhochschulsektors 1993-1995 .....	21
2.3.1. Studienangebote .....	21
2.3.2. Studierende .....	24
2.3.2.1. Größenordnung und Struktur .....	24
2.3.2.2. Zugang .....	24
2.3.3. Erhalter .....	25
2.3.4. Lehrende .....	26
3. Perspektiven .....	27
3.1. Quantitative Expansion des Fachhochschulsektors .....	27
3.2. Fachspezifische Weiterentwicklung des Angebots .....	28
3.3. Zielgruppenorientierte Maßnahmen .....	29

## Vorwort

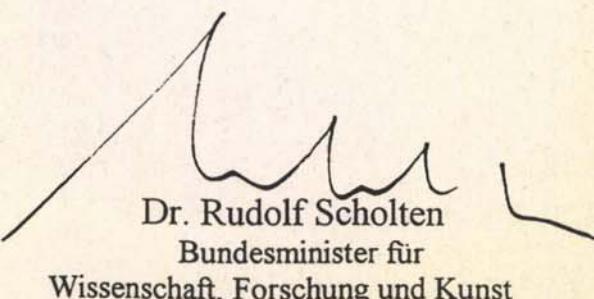
Mit Entschließung vom 5. Mai 1993 hat der Nationalrat anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage "Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)", den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zwei Jahre nach Inkrafttreten des FHStG dem Nationalrat einen Bericht über Stand und Perspektiven der Entwicklung des Fachhochschulsektors vorzulegen. Mit einer weiteren Entschließung vom selben Tag wurden der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten aufgefordert, die Möglichkeit einer generellen Nachqualifizierung von AbsolventInnen berufsbildender höherer Schulen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Mit Vorlage des Berichts *Zwei Jahre FHStG* wird diesen Aufträgen nachgekommen. Er rekapituliert die bildungspolitischen Anliegen, die mit dem FHStG verfolgt werden, und gibt Rechenschaft, inwieweit diese Ziele bisher erreicht wurden.

Nach zweijähriger Implementierungs- bzw. einjähriger Betriebsphase kann festgestellt werden, daß der Fachhochschulsektor durchaus positiv bilanziert. Dies ist nicht zuletzt dem verantwortungsvollen Handeln aller Akteure zu danken. Diese positive Entwicklung schließt ein Eingeständnis notwendiger Kurskorrekturen nicht aus. Dieser Bericht verfolgt nicht zuletzt das Ziel, den dafür erforderlichen Handlungsbedarf zu formulieren. Er schafft so die Basis für eine intensive und umfassende bildungspolitische Diskussion, deren Ergebnis nicht nur in die Weiterentwicklung des neuen Sektors einfließen, sondern auch zum Aufbau eines kohärenten Systems postsekundärer Angebote beitragen soll.

Angeschlossen wird der Bericht des Fachhochschulrates über das Kalenderjahr 1994, der von diesem gem. § 6 Abs. 2 Z. 7 FHStG dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zwecks Vorlage an den Nationalrat zu übermitteln ist. Um beide Aspekte, nämlich den der Qualitätssicherung und den der politischen Entscheidungsebene, zur Debatte zu stellen, wurde die gemeinsame Vorlage bei der Berichte gewählt.



Elisabeth Gehrer  
Bundesministerin für  
Unterricht und kulturelle Angelegenheiten



Dr. Rudolf Scholten  
Bundesminister für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst

## 1. Zielsetzungen<sup>1</sup>

### 1.1. Der bildungspolitische Auftrag des Regierungsprogramms 1990

Im Rahmen der Verhandlungen um die Regierungsbildung wurde 1990 der Beschuß zur Errichtung eines nichtuniversitären postsekundären Sektors gefaßt und in das Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die XXII. Legislaturperiode wie folgt aufgenommen :

"Die Anpassung des berufsbildenden Bildungssystems an den europäischen Standard (EG-Konformität der Diplome) erfordert die Errichtung von Fachakademien, die den Hochschulbereich ergänzen und entlasten und als Aus- und Weiterbildungsstätten für unterschiedliche Berufsfelder einzurichten sind. Fachakademien sollen grundsätzlich Absolventen höherer Schulen und jungen Facharbeitern (nach entsprechender Qualifikation) offenstehen."<sup>2</sup>

Nach dieser Formulierung liegen der Errichtung von Fachhochschulen drei bildungspolitische Anliegen zugrunde:

- ◆ Die Diversifikation des bisher einheitlichen Hochschulbereiches,
- ◆ die Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems, insbesonders für Absolventen des dualen Systems,
- ◆ die Harmonisierung des österreichischen Bildungssystems mit solchen der EU-Staaten.

1.1.1. Die Bestrebungen zur Diversifizierung des österreichischen Postsekundarbereiches reichen bis in die sechziger Jahre zurück und sind hinreichend dokumentiert.<sup>3</sup> Kurz gefaßt geht es darum, einer steigenden Bildungsbeteiligung und einer fortschreitenden Akademisierung von Berufen durch eine breitere Palette

<sup>1</sup> Der Vollständigkeit halber werden in den Abschnitten 1 und 2 auch die Motive für das und die Strukturen des FHStG dargestellt; teilweise beruhen die Ausführungen auf dem Hochschulbericht 1993, S. 69 ff.

<sup>2</sup> Das Arbeitsübereinkommen der Regierung. Durch Reformschwung Österreichs Chancen nutzen (1990).

<sup>3</sup> Lassnigg, L. & H. Pechar: Alternatives to Universities in Higher Education Country Study: Austria. Paris 1988; BMWF & BMUK: Das österreichische Bildungssystem in Veränderung. Bericht an die OECD über die geplante Diversifikation des Postsekundarsektors. Wien 1992.

von Ausbildungsangeboten und -formen Rechnung zu tragen. Eine nach Vorbildung und hinsichtlich ihrer künftigen Tätigkeit heterogene Studentenschaft findet mit einem inhaltlich und strukturell uniformen Programmangebot nicht das Auslangen.

Wie in den Publikationen, auf die oben hingewiesen wurde, dokumentiert ist, hat dieser Umstand in den meisten OECD-Staaten in den sechziger und siebziger Jahren zur Einrichtung eines nichtuniversitären Hochschulsektors geführt. In manchen Staaten wurden auch differenzierte Angebote innerhalb der Universitäten eingerichtet. Die letztgenannte Strategie war in den überwiegenden Fällen jedoch nur dann erfolgreich, wenn die alternativen Angebote zunächst in separaten Institutionen angesiedelt wurden (z.B. zunächst Schaffung von den Polytechnics in Großbritannien oder Australien und erst eine spätere Zusammenführung der beiden Sektoren in einen - dadurch differenzierten - Universitätssektor). Ohne Konkurrenzdruck durch neue Anbieter ändern profilierte Institutionen, wie die Universitäten, ihr Angebot kaum. Dies zeigen z.B. die Erfahrungen mit der Einrichtung von Gesamthochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch die ungenügende Entwicklung von Kurzstudien, die auf der Grundlage des AHStG 1966 zu einem differenzierten Universitätssystem in Österreich führen hätten können. Die Erfahrung zeigte, daß bestehende Bildungseinrichtungen Reformbestrebungen stets mit der Tendenz zur Einverleibung und Konservierung begegnen; in Österreich führte diese Erfahrung schließlich zur Schaffung eines Hochschulsektors sui generis.

1.1.2. Das Ziel der Durchlässigkeit ergibt sich aus den Erfordernissen zur Weiterbildung und Umschulung. Ein ständisch-starres Bildungssystem widerspricht einer dynamischen Entwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft. Die daraus resultierende notwendige Flexibilität der Arbeitskräfte setzt voraus, daß der Staat für Strukturen des Bildungswesens sorgt, die Um- und Höherqualifizierung ermöglichen. In Österreich, wo es zwei Säulen im sekundären Bildungsbereich gibt, ist insbesondere die Durchlässigkeit zwischen dem vollschulischen und dem dualen System von Bedeutung.

Dies stößt allerdings auf zwei Probleme, die es zu lösen gilt. Erstens baut ein Hochschulstudium auf der Reifeprüfung als Eingangsvoraussetzung auf. Die Studienanfänger sind zwar aufgrund der Entwicklung verschiedener Maturaformen heterogener geworden (dazu auch 1.5.), es ist aber in allen Fällen eine schulische Vorbildung, auf der ein Studium aufsetzt und die es fortsetzt, gegeben. Was fehlt, ist - wie es im Falle des Zuganges von Personen mit Berufserfahrung erforderlich wäre - ein Studienangebot, das auf beruflicher Praxis aufbaut und diese durch ein Studium reflexiv bearbeitet.

Zweitens erzeugt die Unterscheidung von "Bildung" und "Ausbildung" im deutschsprachigen Raum eine Demarkationslinie, die selbst dann noch bestehen bleibt, wenn der inhaltliche Unterschied dieser beiden Begriffe brüchig geworden ist. Es hängt u.a. von der Arbeitsmarktlage und der Einschulungsbereitschaft der Unternehmungen ab, inwieweit Allgemeinbildung auch als Ausbildung eingestuft wird. Diese Bewertung war z.B. für die Reifeprüfung einer AHS lange Zeit im öffentlichen Dienst, aber auch in anderen Sparten, etwa im Banken- und Sparkassensektor, gegeben. Anderseits können berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund technisch-ökonomischer, aber auch kultureller Veränderungen zu Allgemeinwissen werden; ein gängiges Beispiel ist die Informationstechnologie, die in hochspezialisierten Bereichen berufliches Können erfordert, aber im allgemeinen heute als Kulturtechnik gilt.

1.1.3. Das dritte bildungspolitische Anliegen, das berufsbildende Bildungswesen an die in Europa vorherrschenden Strukturen anzupassen, war durch die Ende der achtziger Jahre/Anfang der neunziger Jahre laufenden Vorbereitungen, der EU beizutreten, begründet. Die EG-Richtlinie vom 21. Dezember 1988, 89/48/EWG, über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, bedeutete, daß Fachhochschulen oder ähnliche postsekundäre Einrichtungen des europäischen Auslandes unter diese Richtlinie fielen. Die höheren berufsbildenden Schulen, die in Österreich eine hochqualifizierte Berufsausbildung vermitteln, zählen als Schulen für die 14- bis 19-jährigen nicht zum Hochschulbereich und entsprechen daher nicht dieser Anerkennungsregelung. In der Folge wurde der Zugang von HTL-Absolventen zu reglementierten Berufen auch in den anderen EU-Staaten durch die Richtlinie 92/51/EWG vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG abgesichert ( sog. "Durchstieg von einem Diplomniveau in ein anderes", vgl. 3.3.)

Ein Impuls für die Schaffung eines Fachhochschulsektors kam daher Ende der achtziger Jahre von der Interessenvertretung der HTL-Ingenieure. Diese hatten den Reformvorschlag von 1970 ("Partisch-Plan") nach zwanzig Jahren wieder aufgegriffen, der eine Verkürzung der Ausbildungszeit an höheren technischen Lehranstalten auf vier Jahre und die Entlastung ihrer Curricula von berufsbildenden Inhalten vorsah. Letztere sollten anschließend, nach der Matura, auf Postsekundarebene vermittelt werden.

Von Beginn an war die Debatte um die im Zuge eines EU-Beitrittes erforderlichen Maßnahmen im Bildungsbereich aber auch von Mißverständnissen begleitet. Die wegen eines europäischen Marktes geforderte Mobilität der Arbeitskräfte

bewirkt, daß Druck in Richtung einer Harmonisierung der nationalen Bildungssysteme entsteht. Es ist aber bis dato in den meisten Sparten weder eine merkliche Zunahme der Mobilität der Arbeitskräfte eingetreten, noch sind die Qualifikationsstrukturen in den Betrieben der EU-Staaten gleichförmig. Letztere hängen von den Betriebsgrößen und den innerbetrieblichen hierarchischen Strukturen ab und setzen bildungspolitischen Maßnahmen, wie einer Umstrukturierung der Ausbildung, Grenzen. Es bedeutet eine Überschätzung des Bildungssystems, sich dessen nicht bewußt zu sein.

## **1.2. Der bildungspolitische Paradigmenwechsel der neunziger Jahre**

Neben diesen expliziten Zielen für den neu zu schaffenden Fachhochschulbereich resultierten weitere aus den generellen bildungspolitischen Reformbestrebungen des Regierungsprogramms von 1990: durch Stärkung von Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit der Bildungsinstitutionen soll deren Effizienz und die Qualität ihrer Angebote gesteigert werden. Dies bedeutet eine Abkehr von der österreichischen Bildungstradition, die durch staatliche Bildungsinstitutionen und zentralistische Steuerung charakterisiert ist. Das Monopol des Staates als Anbieter von Hochschulstudien hatte zur Ausbildung eines relativ homogenen Bildungsangebotes geführt, dessen Strukturen sich im Laufe der Zeit zunehmend verfestigt haben. Hohe Regelungsdichte im Organisations- und Studienbereich auf Gesetzes- und Verordnungsebene, bürokratische Abläufe und zentralistische Planung sind zwar im Sinne von Rechtssicherheit und Kontinuität zu begrüßen, führen jedoch gleichzeitig zu geringer Innovationsfähigkeit des Systems sowie zu mangelnder Flexibilität gegenüber dem Beschäftigungssystem und gesellschaftlichen Anforderungen. Die Konzentration der Entscheidungen auf der Ebene des Gesamtsystems und zentralistische Detailplanung erweisen sich inmitten einer zunehmend komplexen Umwelt vielfach als inadäquates Steuerungsinstrument, da Reformen häufig noch vor ihrer Umsetzung von tatsächlichen Veränderungen - z.B. auf dem Arbeitsmarkt - überholt werden.

## **1.3. Die OECD-Prüfung**

Die Grobstruktur des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), das im Mai 1993 verabschiedet wurde, lag in der zweiten Jahreshälfte 1991 vor. Da die Einrichtung eines neuen Bildungssektors immer Chancen und Risiken in sich birgt, hatte Österreich, um eine internationale Expertise einzuholen, bereits zuvor im Sommer 1991 an die OECD das Ersuchen um Prüfung seines Bildungswesens gerichtet. Die OECD hatte erst kurz zuvor eine vergleichende Studie zur Entwicklung des nichtuniversitären Hochschulbereiches, in die der Großteil der Staaten, die Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre mit dem Aufbau eines

solchen Sektors begonnen hatten, einbezogen worden waren, fertiggestellt.<sup>4</sup> Da die Prüfung des österreichischen Bildungssystems Mitte 1992 begonnen wurde, konnte auch der Entwurf des FHStG in die Beratungen einbezogen werden. Der Prüferbericht, der im April 1993 vom Bildungskomitee der OECD verabschiedet wurde, unterstützte die Einrichtung eines Fachhochschulsektors in Österreich.<sup>5</sup> Er äußert sich zustimmend zu den Vorhaben der Dezentralisierung und Deregulierung. Der unter Beachtung dieser Absicht konzipierte Regelungsmechanismus des FHStG und die Überlegungen in Richtung einer gemischten Finanzierung des neuen Bereiches werden als bedeutende Innovationen gewertet. Neben der Unterstützung des Gesetzesentwurfes definierte der Prüferbericht allerdings auch Bereiche, die im Zuge der Implementierung des beabsichtigten Reformvorhabens einer Klärung bedürfen. Dazu gehörten die Erstellung eines Entwicklungsplanes durch die Regierung (die "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" lag zum Zeitpunkt der OECD-Prüfung noch nicht vor), die Schaffung eines kohärenten und übersichtlichen Hochschulbereiches sowie die Integration bestehender Postsekundareinrichtungen in den Fachhochschulbereich, die Entwicklung neuer curricularer Ansätze und von Teilzeitstudien im Fachhochschulbereich (Weiterbildung), Maßnahmen zur Personalentwicklung, um für Fachhochschulen Lehrer mit vielfältigen Vorerfahrungen zu qualifizieren, und schließlich Durchführung eines Monitoring-Projektes zwecks Evaluierung und Unterstützung der Implementierung des Gesetzes.

#### 1.4. Die Diskussion des FHStG in Österreich

Das FHStG definiert den Rahmen, innerhalb dessen sich die Studiengänge bewegen müssen, um eine Anerkennung durch den Fachhochschulrat zu erlangen und eine Chance auf öffentliche Finanzierung zu erreichen. Vor dem Hintergrund der österreichischen Rechtstradition, der Politik und der Finanzierung von Bildung ist es nicht verwunderlich, daß der Gesetzesentwurf heftig kritisiert wurde und bis heute viele Mißverständnisse auftreten.

Wie oben (1.2.) ausgeführt, wurde mit dem FHStG nicht nur ein neuer Hochschulsektor neben den Universitäten installiert, sondern auch eine Änderung im Regelungs- und Finanzierungsmechanismus vorgenommen. Die Einwände gegen

---

<sup>4</sup> OECD: Alternatives to Universities in Higher Education. Paris 1991.

<sup>5</sup> OECD: Reviews of National Policies for Education, Austria. Paris 1995. Deutschsprachige Ausgabe: BMWF & BMUK: Reform des österreichischen Postsekundarbereichs. Wien 1993. OECD-Länderprüfung: Bericht der Prüfer. Wien 1995.

das Gesetz betrafen daher nicht die expliziten Ziele des neuen Sektors, die im Regierungsprogramm 1990 statuiert sind, sondern die Zurücknahme rechtlicher Detailregelungen und die Dezentralisierung von Entscheidungen, wie sie im Programm von 1990 für das gesamte Bildungswesen proklamiert wurden. Schlagwortartig formuliert wurden folgende Einwände vorgebracht:

- \* der Staat entziehe sich seiner politischen Verantwortung: die politische Verantwortung und Kontrolle des Bildungswesens gehe verloren, ohne staatliche Planung entstehe Wildwuchs;
- \* der Bildungsbereich werde privatisiert, es entstehe ein privater Bildungsmarkt auf Kosten der Steuerzahler;
- \* es würden Studiengebühren durch die Hintertür eingeführt und soziale Barrieren entstünden durch eine kapazitätsbedingte Begrenzung der Studienplätze;
- \* es entstünden nur wirtschaftsbezogene Studienangebote, nicht solche, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse lägen und zudem drohe eine Verschulung des Hochschulsektors.

Es besteht allgemeiner Konsens darüber, daß der Staat im Bildungsbereich drei Funktionen zu erfüllen hat:

- \* erstens hat er als Anwalt der Jugend, aber auch im Interesse von Gesellschaft und Wirtschaft, eine adäquate Qualität zu sichern;
- \* zweitens hat er für einen gerechten Zugang zur Bildung zu sorgen, d.h. nicht für einen uniformen, sondern einen, der einer sozial und nach Vorbildung heterogenen Bevölkerung die gleichen Möglichkeiten einräumt;
- \* drittens hat er für Angebote in jenen Bereichen zu sorgen, die von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind und nur durch den Staat selbst in genügendem Maße vertreten werden können.

Die österreichische Tradition basiert auf der Annahme, daß der Staat, um diese Funktionen zu erfüllen, als Erhalter im Bildungsbereich aufzutreten habe. Bildung ist traditionell ein Teil der Staatsverwaltung, die Organisation der Bildungsinstitutionen, ihre Angebote, das Dienst- und Besoldungsrecht der Lehrer sind daher detailliert durch Gesetze und Verordnungen festgelegt. Aus letzteren ergibt sich

der vom Staat zu tragende Finanzbedarf, der durch ein detailliertes Budget vorgegeben ist. Im Schulbereich sind zwar private Erhalter vorhanden, die staatliche Anerkennung ihrer Einrichtungen (Öffentlichkeitsrecht) und deren staatliche Finanzierung ist aber vom Ausmaß ihrer Konformität mit den Regelungen für staatliche Schulen abhängig. Im Universitätsbereich gibt es keine privaten Erhalter.

Das österreichische Bildungssystem ist somit Input-gesteuert: es ist rechtlich fixiert wer, wo, was, wie zu machen hat. Ex-post Kontrolle ist auf die Einhaltung der Normen reduziert. Diese garantieren den Output. Das FHStG enthält eine für die österreichische Bildungsgesetzgebung neuartige Regelungslogik, nach der die Qualität nicht mehr durch das Monopol des staatlichen Erhalters und damit auch durch differenzierte rechtliche Vorgaben (Input-Normierung) gesichert ist, sondern durch relativ allgemeine orientierende Leitlinien, ein Akkreditierungsverfahren und ein Verfahren der ex-post Kontrolle. Für den Aufbau des Fachhochschulsektors sind nicht nur zentrale politische Entscheidungen (top-down) maßgeblich, sondern von unten kommende Initiativen potentieller Anbieter (bottom-up).

Die Finanzierung des Fachhochschulbereiches erfolgt zwar primär aus öffentlichen Quellen, aber der Mechanismus der Zuteilung öffentlicher Mittel unterscheidet sich von dem sonst im Bildungsbereich üblichen. Es sind nicht mehr engmaschige rechtliche Vorgaben im Organisations- und Studienrecht, die den finanziellen Bedarf und die staatliche Finanzierung bestimmen. Der erweiterten Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf institutioneller Ebene entspricht ein Modell, das für die staatliche Finanzierung bestimmte Normkosten pro Studienplatz festlegt.

Beides, die Qualitätssicherung und die staatliche Finanzierung, weisen Aspekte einer Output-orientierten staatlichen Politik auf. Es ist verfehlt, eine solche mit Wildwuchs und Verantwortungslosigkeit gleichzusetzen. Eine detaillierte Vorgabe von Organisation-, Studien-, Dienst- und Besoldungsrecht ist möglich, wenn das Hochschulsystem klein und gleichförmig ist. Unter diesen Voraussetzungen ist nicht nur das erforderliche Maß an Überschaubarkeit für detaillierte rechtliche Vorgaben gegeben, sondern - es ist aufgrund der Gleichförmigkeit des Sektors - auch möglich, eine Regelung als die effizienteste zu identifizieren. Wächst der Hochschulbereich und wird sein Leistungsangebot differenzierter, findet man zunächst mit Sonderregelungen das Auslangen (z.B. Sonderbestimmungen für Kliniken, besondere Studiengesetze, Sonderdienstrechte, Sonderverträge). Einer Vermehrung von Sonderbestimmungen sind jedoch Grenzen gesetzt: Wird die Ausnahme zur Regel, führt dies zur Unüberschaubarkeit. Als Folge sind politische Entscheidungen nur mehr schwer absehbar und aufgrund der zahlreichen Ausnahmeregelungen wird das System vom Bürger nicht mehr als gerecht emp-

fundene. In dieser Situation entspricht es verantwortungsvollem politischen Handeln, den Bereich in geringerem Maß durch Input-Normierung und in einem höheren Maß durch Output-Normierung zu steuern. Die Zweckmäßigkeit von Unterschieden zwischen den Bildungsinstitutionen hinsichtlich ihrer Organisation, ihres Studienangebotes, im Dienst- und Besoldungsbereich wird an ihrem Output kontrolliert, kaum zu legitimierende Sonderbehandlungen in der Input-Normierung können entfallen.

Obwohl immer außer Frage stand, daß der Aufbau eines Fachhochschulsektors scheitern müßte, wenn der Bund nicht den Großteil der Kosten trage, wurde unterstellt, der Bund wolle sich seiner Verantwortung in der Finanzierung von Hochschulbildung entschlagen. Weiters herrschte lange Zeit das Mißverständnis, der Fachhochschulbereich könne sich durch Studiengebühren finanzieren, während man an den Universitäten, die ihr Prestige nicht erst erobern müssen, gratis studieren kann. Der Einwand, daß ohne Intervention des Bundes in erster Linie wirtschaftsbezogene Studienangebote entstehen, ist berechtigt. Es ist aber auch so, daß der pädagogische und soziale Bereich quantitativ ausreichend durch die bestehenden Akademien versorgt werden kann<sup>6</sup> und die Berechtigungen und Ausbildungen im nicht-ärztlichen medizinischen Bereich in den Jahren 1992 und 1993 neu geregelt wurden.<sup>7</sup> Die Vor- und Nachteile ihrer Integration in den Fachhochschulbereich sind zu klären (3.2.).

Was den Einwand der "Verschulung" betrifft, ist anzumerken, daß eine stärkere Strukturierung und Straffung des Studiums erforderlich ist, damit die Bildungsinstitutionen in höherem Maß Gewähr übernehmen können, daß das Studium in angemessener Zeit beendet wird. Wegen der zunehmenden Heterogenität der Studierenden zeigt sich bereits jetzt, daß viele Studierende eine erhöhte Verbindlichkeit zwischen Lehrenden und Lernenden schätzen. Die für den Universitätsbereich statuierte Lernfreiheit basiert auf einem Universitätsmodell, das im Grunde keinen Unterschied zwischen einem Diplom- und Doktoratsstudium macht und bereits ersteres als einen Prozeß des Mitlernens bei Forschungsarbeit begreift. Diese Annahme wird für das Erststudium zunehmend bezweifelt.

## 1.5. Die Aussagen des Regierungsprogramms 1994 zum Fachhochschulbereich

Das Regierungsprogramm 1994 bekennt sich zur Fortführung der im Fachhoch-

---

<sup>6</sup> Es bestehen acht Pädagogische Akademien und acht Akademien für Sozialarbeit, weiters Kollegs für Erzieher.

<sup>7</sup> Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, BGBI.Nr. 460/1992 und Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten-MTD-AV, BGBI.Nr. 678/1993.

schulbereich eingeschlagenen Politik und zu seinem konsequenten Ausbau. Zwei Zielgruppen werden hervorgehoben:

Erstens sind im Rahmen eines umfassenden Weiterbildungssystems auch im Fachhochschulbereich Angebote für Berufstätige zu etablieren, sowohl im Sinne einer "Second-chance-education" als auch zwecks beruflicher Fortbildung.

Zweitens wird das Ziel des Zuganges von Lehrlingen zu einem Fachhochschulstudium unterstrichen. Das FHStG bestimmt, daß die fachliche Zugangsvoraussetzung für ein Fachhochschulstudium außer durch ein Reifezeugnis oder eine Studienberechtigungsprüfung auch durch eine einschlägige berufliche Qualifikation (allenfalls mit Zusatzprüfung) nachgewiesen werden kann. Die Einschlägigkeit einer beruflichen Qualifikation und die erforderlichen Zusatzprüfungen werden für jeden Studiengang im Anerkennungsverfahren geprüft und festgelegt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da nicht vorab alle Berufsfelder, die künftig eine Fachhochschulausbildung erfordern, festgestellt werden können. Dies hängt von der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung ab. Auch sollte es dadurch den Anbietern ermöglicht werden, auf den Bildungsbedarf nicht-traditionell Studierender aktiv einzugehen.

Dieser Zulassungsmodus stellt eine Abweichung von der in Österreich üblichen Kompetenzregelung bei Zulassungen dar: Es ist eine Eigenart des österreichischen Bildungssystems, daß die "abgebende" Bildungsinstitution über die Zulassung in die "aufnehmende" Institution befindet (z.B. entscheidet die vorgehende Institution Schule durch die Reifeprüfung über die Aufnahme in eine Universität). Die Wirkungsweise eines solchen Abgehens vom gewohnten System ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Das Regierungsprogramm fordert daher eine Evaluation, ob und inwieweit sich der erweiterte Entscheidungsspielraum der Fachhochschulen bei der Zulassung bewährt. Diese Evaluation ist im Gange (dazu auch 2.3.2.2.).

Im Kapitel "Äußere Sicherheit" sieht das Regierungsprogramm 1994 die Einrichtung eines Fachhochschul-Studienganges an der Militärakademie vor. Es ist dies das erste Mal, daß die Einbeziehung des Akademiebereiches und eine Ausbildung für den öffentlichen Dienst im Fachhochschulbereich vorgesehen ist.

## 2. Implementierung und Evaluierung: Eine Bilanz nach zwei Jahren<sup>8</sup>

### 2.1. Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBI. Nr. 340/1993

#### 2.1.1. Regelungsmechanismus

Mit dem Fachhochschulsektor hat das österreichische postsekundäre Bildungswesen ein Angebot erhalten, das völlig neuartigen Gesetzmäßigkeiten gehorcht. Dem Auftrag des Regierungsprogramms 1990 entsprechend, wurde für den neuen Bereich ein Gesetz ausgearbeitet, das mit der österreichischen Tradition zentralistischer Detailregelungen bricht und eine neue Art der Qualitätssicherung in das österreichische Bildungswesen einführt. Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBI. Nr. 340/1993, wurde im Mai 1993 vom Parlament verabschiedet und ist - mit Ausnahme der Bestimmungen betreffend den Fachhochschulrat - am 1.10.1993 in Kraft getreten. Den unter 1.2. skizzierten Reformbestrebungen entsprechend überwiegen in diesem Gesetz prozessuale Vorschriften, die die Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen betreffen; inhaltliche Vorgaben hingegen beschränken sich auf die Festlegung von Mindestfordernissen, die Fachhochschul-Studiengänge zu erfüllen haben. Im Gegensatz zum herkömmlichen Regelungsmodell beschränkt sich der Gesetzgeber im Fachhochschulbereich ganz bewußt auf ein Minimum normativer Inhalte.

Wesentliche Merkmale des neuen Hochschulsektors sind:

- \* Die Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen und von Fachhochschulen ist kein Monopol des Bundes, es gibt die Möglichkeit der privaten Trägerschaft.
- \* Die inhaltliche Definition der Studienangebote und die Sicherung ihrer Qualität erfolgt nicht durch engmaschige normative Vorschriften auf Gesetzes- und Verordnungsebene. Die erstere ist eine Verantwortlichkeit der Anbieter, die Qualitätssicherung ist Aufgabe des Fachhochschulrates.
- \* Qualitätssicherung ist nicht auf eine ex-ante Kontrolle beschränkt. Das FHStG sieht eine ex-post Kontrolle durch interne und externe Evaluierungs-

---

<sup>8</sup> Wegen des neuen Regelungs- und Finanzierungsmodus wird die Implementierung des FHStG durch ein Projekt dokumentiert und evaluiert. Die Studie umfaßt einen Zeitraum von zwei Jahren und wird demnach Ende 1995 vorliegen, Zwischenergebnisse werden hier berücksichtigt.

maßnahmen vor, um die Verantwortlichkeit der Erhalter und Lehrenden für die Qualität der Ausbildung zu stärken und einem "Ewigkeitsstatus" von Studienrichtungen entgegenzuwirken. Der laufenden Evaluierung kommt existentielle Bedeutung zu: Die Vorlage eines Evaluationsberichtes bzw. dessen Abnahme durch den Fachhochschulrat ist Voraussetzung für eine Verlängerung der Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges nach Ablauf seines auf maximal fünf Jahre befristeten Anerkennungszeitraums.

- \* Der Praxisbezug der Studiengänge wird nicht bloß durch eine einmalige Begehung von Vertretern aus den Berufsbereichen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens hergestellt, sondern durch deren kontinuierliche Einbeziehung: Berufspraktiker gehören dem Fachhochschulrat, den Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Studienganges und den Lehrkörpern an. Auch wird das Berufsfeld der Absolventen zum Forschungsgegenstand gemacht: Einerseits durch das Erfordernis, eine Studie zur Bildungsnachfrage und zum Qualifikationsbedarf für den beantragten Studiengang vorzulegen, zweitens, durch das Erfordernis, im Rahmen der Evaluation auch den Berufseintritt und -verlauf der Absolventen zu untersuchen.
- \* Vergleiche der Bildungssysteme zeigen, daß der österreichische Hochschulsektor im internationalen Vergleich äußerst homogen beschaffen ist.<sup>9</sup> Wurde diese durch einen hohen Regelungsgrad hergestellte Einheitlichkeit in der Vergangenheit im Sinne von Chancengleichheit und - zumindest in der Theorie - gleichem qualitativen Standard der Absolventen vorwiegend positiv bewertet, so setzt sich in der aktuellen bildungspolitischen Diskussion allmählich ein neues Verständnis von Chancengleichheit durch, dem nur durch ein der Verschiedenheit der Fähigkeiten Rechnung tragendes, heterogenes Bildungsangebot entsprochen werden kann. Dieser Forderung trägt das Fachhochschulkonzept durch die stärkere Akzentuierung praktischer und anwendungsbezogener Ausbildung Rechnung. Der Fachhochschulsektor erfüllt somit auch eine Entlastungsfunktion gegenüber den Universitäten, indem er ein Angebot bereitstellt, das auf die Interessen einer Studentenschaft zugeschnitten ist, die bislang an Universitäten studiert hat, ohne eigentlich eine wissenschaftliche Tätigkeit ins Auge zu fassen.
- \* Schließlich dient das diversifizierte Angebot nicht zuletzt der Anpassung österreichischer Bildungsangebote an die europäischen Strukturen im Bildungswesen; es ermöglicht daher auch die Mobilität österreichischer ArbeitnehmerInnen auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

---

<sup>9</sup> Im Gegensatz dazu ist der Sekundarbereich stark segmentiert. OECD: Bildung Kompakt. OECD-Indikatoren. Paris 1995.

## 2.1.2 Akkreditierungsmodell

### 2.1.2.1. Zusammensetzung und Konstituierung des Fachhochschulrates

Das FHStG sieht ein Akkreditierungsmodell für die Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen vor. Die inhaltlich-qualitative Prüfung der Studienangebote soll - das ist die Grundidee des Akkreditierungsmodells - nicht durch die politischen Vertreter, sondern durch ein dafür eingerichtetes Expertengremium erfolgen. Während sich Akkreditierungsgremien im angelsächsischen Raum seit langem bewährt haben, führt dieser Anerkennungsmodus hierzulande infolge der Abweichungen von der unter 1.4. dargelegten Bildungsgesetzgebung zwangsläufig zu Friktionen und Mißverständnissen. Dies schlägt sich nicht zuletzt darin nieder, daß der Fachhochschulrat noch heute, zwei Jahre nach seiner Konstituierung, auch von politischen Entscheidungsträgern nicht selten als *Fachhochschul-Beirat* bezeichnet und seine Funktion damit auf die eines Beratungsgremiums reduziert wird.

Die Bestimmungen den Fachhochschulrat betreffend sind bereits mit dem der Kundmachung des FHStG folgenden Tag, d.h. am 29.5.1993, in Kraft getreten, um seine Konstituierung zum 21.10.1993 zu ermöglichen und die Arbeitsfähigkeit des Gremiums ab Inkrafttreten des Gesetzes sicherzustellen. Im Herbst 1993 waren die Mitglieder bestellt und am 23.10.1993 konnte der FHR seine erste Vollversammlung abhalten. Er ist danach mit regelmäßiger Frequenz 1 bis 2mal monatlich zu ein- bis zweitägigen Vollversammlungen zusammengetreten.<sup>10</sup>

Das Qualitätssicherungssystem für den Fachhochschulsektor mit dem zentralen Akteur "Fachhochschulrat" hatte einen guten Start. Aus dem Nichts wurden innerhalb eines Jahres zehn Fachhochschul-Studiengänge ins Leben gerufen. Im zweiten Jahr konnte das Gremium weitere elf Programme als Fachhochschul-Studiengänge anerkennen (vgl. 2.3.1.).

### 2.1.2.2. Entscheidungspraxis des Fachhochschulrates

Für die spezifische Aufgabe der Beurteilung von Studienprogrammen gab es in Österreich bislang keine Erfahrung, insbesondere gab es sie nicht in Hinblick auf neuartige berufsfeldorientierte und gleichzeitig wissenschaftliche Studien. Der Fachhochschulrat hat sich dabei als engagiertes Gremium erwiesen, das der anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden konnte und das von den Antragstellern als kompetent und hilfreich empfunden wird.

---

<sup>10</sup> Der Bericht des Fachhochschulrates über das Kalenderjahr 1994 (gem. § 6 Abs. 2 Z. 7 FHStG) ist diesem Bericht beigelegt und wird mit diesem vorgelegt.

Ein Spannungsverhältnis ergibt sich für den Fachhochschulrat aus seiner Definition als Behörde (§ 6 FHStG) und seiner Funktion als Expertengremium. Als Behörde ist er ein bescheidfähiges Organ im Bereich der Hoheitsverwaltung, das mit Begriffen wie Determination, Deduktion und Bindung an festgelegte Tatbestände in Verbindung gebracht wird. Behördentätigkeit beruht auf der Annahme, daß - sofern keine Rechtslücke existiert - jeder Sachverhalt unter nur einem Tatbestand subsumierbar ist; es kann daher, rein rechtslogisch, nur eine richtige Lösung geben. Im Gegensatz dazu wird ein Expertengremium mit Begriffen wie Induktion und Empfehlungscharakter assoziiert, da modellhaft davon ausgegangen wird, daß eine Fragestellung stets mehrere richtige Lösungen zuläßt. Das Akkreditierungsmodell entstammt Rechtssystemen, die den Bildungsbereich weitgehend der professionellen Selbstkontrolle unterwerfen und die hoheitliche Tätigkeit darauf beschränken, diese sicherzustellen. Dezentralisierung und De-regulierung zugunsten einer Stärkung professioneller Verantwortung bedingen im Kontext des österreichischen Rechtsverständnisses von Bildung diese Divergenz, die sich aus dem gleichzeitigen Behörden- und Expertenstatus ergibt, in Kauf zu nehmen. Für den Fachhochschulrat äußert sich dieses Spannungsfeld vor allem in folgenden Bereichen:

#### *Manuduktion gegenüber Antragstellern*

Der Behördenstatus erzeugt Druck in Richtung exakter Vorgaben für und Anleitung von Antragstellern. Es mag durchaus sein, daß manche Antragsteller eine solche Manuduktion wünschen, vor allem in der Anfangsphase, in der noch nicht auf Erfahrungswissen zurückgegriffen werden kann. Es gilt jedoch zu bedenken, daß diese Vorgangsweise u.U. zu einer Zurücknahme der durch die Dezentralisierung beabsichtigten Übertragung von Verantwortlichkeiten an die Bildungsinstitutionen führen kann.

#### *Vereinheitlichungsdruck*

Das behördliche Selbstverständnis präferiert ein formalisiertes Verfahren, das die Tendenz zu vereinheitlichenden Vorgaben für die Antragsteller fördert. Ein solches aber begünstigt erneut die Entstehung eines uniformen Angebots und kann kreative Ansätze behindern. So wurde - freilich auch angesichts der Unsicherheit mancher Antragsteller - erwogen, einen Musterantrag zu erstellen. Daß diese Idee inzwischen fallengelassen wurde, liegt im Sinne von Variabilität und Innovation.

#### *Einbeziehung externer Sachverständiger*

Wenn gleich die meisten der derzeit laufenden und in absehbarer Zukunft zur Verfügung stehenden Angebote auf dem Fachhochschulsektor den Bereichen Technik und Wirtschaftswissenschaften (einschließlich Tourismus) zuzuordnen sind, kann selbst ein noch so hoch qualifiziertes Gremium nicht das gesamte

Spektrum an Expertenwissen und Berufserfahrung abdecken. Aus diesem Grund sieht § 6 Abs. 4 FHStG vor, daß "[...] [zur] fachlichen Beurteilung der einzelnen Anträge bei Bedarf Sachverständige heranzuziehen [sind]". Diese Formulierung erlaubt die Interpretation, daß der Fachhochschulrat zur Einholung solcher Gutachten nicht nur berechtigt, sondern dazu verpflichtet ist, wenn er nicht über jene Kompetenzen verfügt, die zur Beurteilung eines bestimmten Antrags erforderlich sind. Bis dato hat der Fachhochschulrat von dieser Bestimmung keinen Gebrauch gemacht.

### *Zeitliche Überlastung*

Der Fachhochschulrat war und ist mit hohen Erwartungen seitens der Gesellschaft und der Antragssteller konfrontiert. Die daraus resultierende Belastung, in kurzer Zeit (der FHR ist als Behörde an die Frist des § 73 Abs.1 AVG gebunden) eine große Anzahl von Anträgen zu behandeln, führt zu Zeitproblemen der Mitglieder, die - um den Dialog zwischen Wissenschaft und beruflicher Praxis auch auf der Ebene des Fachhochschulrates zu gewährleisten - ihre Funktion ausnahmslos nebenberuflich ausüben. Inzwischen wurden organisatorische Maßnahmen - wie die Bildung von Ausschüssen - gesetzt, was zu einer sinnvollen internen Arbeitsteilung führen könnte. Ebenso ist zu erwarten, daß durch die nunmehr eingerichtete Geschäftsstelle eine Entlastung eintritt.

### *Die Prüfung von qualitativen Kriterien und quantitativen Größen*

Es entspricht dem Behördenstatus des Fachhochschulrates, bei Akkreditierungsentscheidungen unmittelbar aus dem Gesetz ableitbare Kriterien in den Vordergrund zu stellen. Betrachtet man die bisherige Entscheidungsfindung des FHR, so liegt die Vermutung nahe, daß das Gremium bislang versucht hat, Qualität mit Hilfe formaler Kriterien zu bestimmen und der Prüfung der Bedarfs- und Akzeptanzstudien, der Finanzierungspläne und Kalkulationen großes Gewicht beigemessen hat. Zwei weitere Faktoren können diesen Trend erklären: Einerseits sind quantitative Größen leichter zu legitimieren als die weniger harten qualitativen Kriterien, für deren Beurteilung weder die (kaum etablierte) Hochschulforschung noch das traditionelle Rechtssystem Parameter bereitstellen. Andererseits lag die "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" erst einige Monate nach der Konstituierung des Fachhochschulrates vor, sodaß grundsätzliche quantitative Leitvorstellungen, die als Entscheidungshilfen dienen können, erst Anfang 1994 vorhanden waren.

### *Kontrollinstanz oder Promotor von Qualität*

Bislang war der FHR mit Anerkennungsverfahren befaßt, in naher Zukunft wird den in den Anträgen vorgesehenen Evaluierungsmaßnahmen zentrale Bedeutung zukommen. Wegen der traditionell engen Bindung öffentlicher Bildungseinrichtungen an rechtliche Vorgaben besteht in Österreich kaum Erfahrung mit Evalua-

tion (1.4). Zwar wurden in den letzten Jahren Evaluationsprojekte betreffend Lehre, Forschung und Organisation von Bildungseinrichtungen gestartet, doch fehlt es im allgemeinen an den erforderlichen Strukturen für eine Umsetzung der Ergebnisse. Die bestehenden Rechtsvorschriften sehen in der Regel keine Berücksichtigung von Evaluationsresultaten vor. Im FHStG wird der Evaluation ein relativ großer Stellenwert beigemessen, eine positive Evaluierung ist Voraussetzung für eine Weiteranerkennung der befristet eingerichteten Studiengänge (2.1.1.). Trotzdem dürfte der Einfluß von Evaluierungen gering bleiben, wenn sie nicht als Element eines Qualitätssicherungskonzeptes betrachtet werden, das von den für den Studiengang Verantwortlichen im eigenen Interesse institutionalisiert wird. Dem FHR kommt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung eines solchen Qualitätssicherungssystems zu. Er ist dabei, diese Herausforderung anzunehmen und seine Rolle als Promotor von Qualität zu bestimmen. Die Verantwortlichen der Studiengänge haben sich zwecks Entwicklung und Installierung geeigneter Qualitätssicherungsmaßnahmen bereits koordiniert.

#### *Funktion abweisender Entscheidungen*

Der Begründung negativer Entscheidungen kommt im Gefüge der Anerkennungspraxis besondere Bedeutung zu. Eine solche Begründung, gem. § 58 Abs. 2 AVG zwingender Bestandteil jedes vom Parteienbegehren abweichenden Bescheides, hat im Kontext des Akkreditierungsmodells vor allem die Aufgabe, die Transparenz der Expertenentscheidung herzustellen. Die Entwicklung einer solchen "Begründungskultur" sollte als integrativer Bestandteil des Fachhochschulwesens sowie als Beitrag zur Versachlichung bzw. Entemotionalisierung der bildungspolitischen Diskussion und zur Bildungsforschung verstanden werden.

#### **2.1.2.3. Mitglieder und Infrastruktur des FHR**

Am 1.9.1994 wurde die Geschäftsstelle des Fachhochschulrates in 1090 Wien, Liechtensteinstraße 22, eröffnet. Derzeit stehen dem Fachhochschulrat folgende Planstellen zur Verfügung: zwei VB I/a, zwei VB I/b, eine VB I/c.

Da unmittelbar nach Inkrafttreten des FHStG und der Konstituierung des FHR die ersten Anträge eingebracht wurden, mußte der Aufbau einer Infrastruktur für den FHR und die Verfahren auf Anerkennung der ersten Studiengänge parallel erfolgen. Dies bedeutete für den FHR eine große Belastung, trotzdem kam er der ihm übertragenen Aufgabe mit großer Sorgfalt und Effizienz nach. Er hat in kurzer Zeit hohe Kompetenz entwickelt, ein professionelles Selbstverständnis aufgebaut und ist bestrebt, auch durch internationalen Erfahrungsaustausch<sup>11</sup> seine

---

<sup>11</sup> Im Rahmen einer Veranstaltung in den Niederlanden befaßten sich Mitglieder des FHR mit Organisation und Fächerspektrum im FH-Bereich. Für Oktober d. J. ist ein Studium britischer Akkreditierungs- u. Evaluierungseinrichtungen (CNA, HEQC, HEFCE) geplant.

Expertisen weiterzuentwickeln. Der Fachhochschulrat bzw. seine Geschäftsstelle hat somit begonnen, die ihm gem. § 6 Abs. 2 Zi. 4 FHStG übertragene Aufgabe der Teilnahme an Bildungsforschung wahrzunehmen. Durch diese Tätigkeit könnten Defizite der österreichischen Bildungsforschung verringert werden, was wiederum der Entscheidungspraxis des Fachhochschulrates und der ihm gem. § 6 Abs. 2 Zi. 6 FHStG obliegenden Beratungstätigkeit gegenüber dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zugute käme.

## 2.2. Finanzierung

### 2.2.1. Mischfinanzierung und Finanzierungsmodus

Eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Bildungseinrichtungen bedeutet auch, daß für die Finanzierung ein Modus anzuwenden ist, der der Institution einerseits jene betriebswirtschaftliche Flexibilität ermöglicht, die eine Voraussetzung für verantwortbare Entscheidungen ist, und andererseits einen effizienten, transparenten und gegenüber den Steuerzahlern zu verantwortbarem Einsatz öffentlicher Mittel bewirkt.

Das FHStG trifft keine Aussage über die Finanzierung des Sektors. Aufgrund der ökonomischen Verhältnisse und der Tradition der staatlichen Finanzierungsverantwortlichkeit im Bildungsbereich stand jedoch fest, daß auch im Fachhochschulbereich der Bund die finanzielle Hauptlast zu tragen hat. Der Einsatz von Bundesmitteln wurde in der am 22.3.1994 vom Ministerrat beschlossenen "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" geregelt. Das darin vorgesehene Finanzierungskonzept sieht eine Mischfinanzierung vor. Dadurch sollen die Bereitschaft der Körperschaften und der Wirtschaft zu Investitionen im Bildungsbereich stimuliert, vorhandene Ressourcen genutzt und eine größere Verbindlichkeit jener Stellen geschaffen werden, die einen Bedarf nach Studiengängen bzw. deren Absolventen orten.

Die Bundesfinanzierung ist somit auch ein Steuerungsinstrument, da die Entwicklung des neuen Sektors maßgeblich von der Entscheidung des Bundes über Ausmaß und Modalitäten der Fachhochschulfinanzierung abhängt.

Es war von Anfang an klar, daß der Aufbau eines neuen Bildungssektors ein langfristiges Vorhaben darstellt, das nicht in ein bis zwei Legislaturperioden zu bewältigen ist. In der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung" wurde davon ausgegangen, daß es bis zum Jahr 2000 dauern wird, bis der Fachhochschulsektor jene kritische Größe erreicht haben wird, die erforderlich ist, um die in ihn

gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Durch das im Plan festgelegte mittelfristige Ausbautempo können einerseits die bildungspolitischen Ziele, die sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm von 1990 gesetzt hat, erreicht werden, andererseits wird den budgetären Möglichkeiten Rechnung getragen. Es wurde daher festgelegt, bis zum Studienjahr 1999/2000 mit Hilfe von Bundesmitteln 10.000 Studienplätze zu schaffen. Die Kosten der Studienplätze werden aufgrund der jährlichen Personalkosten und der laufenden Betriebskosten unter Heranziehung der Erfahrungswerte aus dem Schul- und Universitätsbereich berechnet. Sie liegen zwischen ÖS 105.000,- im technischen und ÖS 88.000,- im kaufmännischen Bereich. Für den Bund wurde die Übernahme von 90 % dieser Normkosten, das sind je nach Studienrichtung zwischen ÖS 95.000,- und ÖS 80.000,- pro Studienplatz und -jahr, festgelegt. Die Übernahme von Bau- und Investitionskosten durch den Bund wurde für die Anfangsphase ausgeschlossen.

Die "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung" enthält einen Kriterienkatalog, mit dessen Hilfe die Förderungswürdigkeit von Studiengängen anhand eines Punktesystems beurteilt wird. Seine wesentlichen Schwerpunkte sind die inhaltliche Ergänzung und Strukturbereinigung des Bildungswesens, eine regional ausgewogene Versorgung mit Hochschulangeboten sowie die Verbesserung des Zugangs für neue Zielgruppen.

Mit diesen Angaben zum quantitativen Engagement des Bundes und zu den von ihm angepeilten qualitativen Zielen schafft das Dokument Transparenz über die finanziellen Rahmenbedingungen, die für die Entwicklung von Fachhochschul-Studiengängen notwendig ist, und stellt eine Orientierungshilfe dar, die bei einer dezentralen Entwicklung gegeben sein muß.

### **2.2.3. Ablauf des Verfahrens zur Anerkennung und zur Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen**

Geht es bei der Prüfung durch den FHR um die akademische Qualität und das berufsbezogene Profil eines Studienganges, so sind bei der Entscheidung über die Zuteilung von Bundesmitteln bildungspolitische Aspekte, die im oben erwähnten Kriterienkatalog der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung" angeführt sind, maßgebend. Da bislang für alle Studiengänge eine Bundesförderung beantragt wurde, war das Verfahren zur Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen zweistufig: Ein Antrag auf Anerkennung eines projektierten Fachhochschul-Studienganges wurde mit den gem. § 12 Abs. 2 FHStG erforderlichen Nachweisen und Unterlagen beim FHR eingebracht, der über die Qualität des Studienangebotes befand. Nach Abschluß des Verfahrens vor dem FHR wurde seine Entschei-

dung dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgelegt, da diese gem. § 6 Abs. 5 FHStG seiner Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bedarf. Im Zuge dieser Zuweisung des Antrages an das BMWFuK wurde auch die Förderungswürdigkeit des Studienganges geprüft und entschieden (Abschluß eines Förderungsvertrages). War auch die Finanzierung geklärt, erließ der FHR einen Anerkennungsbescheid.

Diese Vorgangsweise - zuerst Beurteilung der Qualität durch den FHR, dann Entscheidung über eine Bundesförderung - wurde gewählt, um der Qualitätsprüfung durch den FHR den nötigen Stellenwert zu sichern. Da es nun durchaus möglich ist, daß ein Vorhaben aufgrund seiner Qualität vom FHR positiv beurteilt wird, aber keine Bundesfinanzierung erhält, weil es den bildungspolitischen Kriterien nicht entspricht, soll, nach Ansicht des Fachhochschulrates künftig jeder Antrag, der mit Bundesmitteln kalkuliert, zunächst auf seine Förderungswürdigkeit überprüft werden. Erst nach einer positiven Entscheidung über die Mitfinanzierung will der Fachhochschulrat die inhaltliche Prüfung des Antrags vornehmen. Dadurch soll eine Belastung des FHR durch Anträge, die aus finanziellen Gründen nicht realisierbar sind, vermieden werden. Eine Änderung der Vorgangsweise, wie sie vom FHR vorgeschlagen wird, ist zu diskutieren und wird derzeit von einer Arbeitsgruppe geprüft.

Es stimmt, daß die Annahmen, auf denen der bisherige Verfahrensablauf basierte, sich nicht völlig bestätigt haben: Der Kriterienkatalog der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung" sollte es nämlich einem potentiellen Träger ermöglichen, die Chancen eines von ihm erwogenen Fachhochschul-Studienganges auf Bundesförderung abzuschätzen. Dadurch sollte das Risiko des Antragstellers, in die Ausarbeitung der doch sehr umfangreichen Anträge und in andere Vorbereitungsmaßnahmen zu investieren, auf das erforderliche Maß beschränkt bleiben, und somit der FHR kaum mit nicht realisierbaren Anträgen befaßt werden. Es hat den Anschein, daß der Kriterienkatalog diese Funktion nicht ganz erfüllt. Eine Tendenz zu Doppelgleisigkeiten, Schwächen bei der regionalen Abstimmung und ein beschränktes Interesse an neuen Zielgruppen lassen vermuten, daß die Kriterien für eine Bundesfinanzierung häufig nicht zur Kenntnis genommen werden. Es ist jedoch auch möglich, daß die Kriterien zu wenig spezifiziert sind, um potentiellen Antragstellern, die natürlich ihr Vorhaben kaum objektiv betrachten können und dafür eingenommen sind, eine Realisierungseinschätzung zu ermöglichen.

Der Entwicklungsplan war eine wertvolle Orientierungshilfe, indem er die ungefähren Kosten der Entwicklung des Fachhochschulbereiches für den Bund abzuschätzen erlaubte und durch das Normkostenmodell eine Kalkulationsgrundla-

ge für die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen bereitstellte. Die offene Struktur des Entwicklungsplanes war geeignet, den Rahmen für den Fachhochschulsektor abzustecken und harmonisierte mit dem Ziel der Mobilisierung autonomer und regionaler Initiativen. Nach einer zweijährigen Aufbauphase, die in erster Linie durch dezentrale Initiativen bestimmt war, beginnt sich nun abzuzeichnen, wo der Bund steuernd eingreifen muß, damit Lücken geschlossen und Doppelgleisigkeiten im Fachhochschulbereich vermieden werden. Um die Gesamtkoordination des Fachhochschulsektors und die oben diskutierte Abschätzbarkeit der Realisierungschancen einzelner Vorhaben zu verbessern, wurde eine Weiterentwicklung der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung" eingeleitet. Dabei sollen die bisher gemachten Erfahrungen berücksichtigt und Prioritäten sowie die Bedingungen für eine Förderung spezifizierter festgelegt werden. Es ist vorgesehen, daß zu Beginn 1996 die revidierte Version der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung" vorliegt.

Aus Sicht der Erhalter scheint sich das System der Mischfinanzierung nach anfänglichen Klagen über die zu niedrig angesetzten Normkosten zu bewähren. Die Transparenz, die das Normkostenmodell bietet, wird zunehmend geschätzt. Die damit verbundene Berechenbarkeit wird häufig als wertvoller eingestuft als ein komplexeres System, das letztlich wieder individuelles Aushandeln bedeutete und damit schwer kalkulierbar ist.

Da für den Fachhochschulbereich ein neuer Finanzierungsmodus gewählt wurde, der in Richtung Output-Orientierung entwickelt werden soll, wird seine Implementierung genau beobachtet. Im Rahmen eines Projektes des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird die Kalkulation und die finanzielle Gebarung bei drei Studienrichtungen einer Prüfung unterworfen. Die Erhalter haben sich freiwillig bereit erklärt, an dem Projekt mitzuwirken; sie dokumentieren damit ihr Interesse an Evaluierung und Selbstkontrolle.<sup>12</sup>

Das Vorhaben, nicht nur öffentliche, sondern auch private Sponsoren für den neuen Hochschulsektor zu gewinnen, konnte hingegen bislang kaum realisiert werden. Die Mittel, die von privatwirtschaftlicher Seite in den neuen Sektor investiert werden, sind im Vergleich zum Beitrag der Gebietskörperschaften höchst bescheiden und beschränken sich auf gewisse Sachleistungen oder einmalige Spenden. Eine Auswertung der Finanzierungspläne der ersten zehn Fachhochschul-Studiengänge ergibt, daß etwa 64 % der Mittel vom Bund, etwa 28 % von den Ländern, 7 % von Gemeinden und 1 % von Interessenvertretungen aufgebracht werden.

---

<sup>12</sup> Es werden ein wirtschaftswissenschaftlicher und zwei technische Studiengänge geprüft; die Berichte werden Ende des Jahres vorliegen, da die Prüfung sinnvollerweise ein Studienjahr/Geschäftsjahr umfassen muß.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Bundeszuschüsse für die ersten zwanzig Fachhochschul-Studiengänge (Beginn 1994/95 und 1995/96) während ihrer Genehmigungsdauer gibt Tabelle 1 im Anhang; Tabelle 2 enthält die Summe der Bundesförderungen während des Genehmigungszeitraumes, gegliedert nach fachlichen Bereichen.

## 2.3. Entwicklung des Fachhochschulsektors 1993 - 1995

### 2.3.1. Studienangebote

Seit dem Wintersemester 1994/95 werden in Österreich zehn Fachhochschul-Studiengänge angeboten. Die Schnelligkeit, mit der das Angebot auf die Beine gestellt werden konnte, spricht für den neuen Regelungsmechanismus. Maßgebliche Faktoren, die die Entwicklung begünstigt haben, waren regionale Interessen, und zwar jener Regionen (Bundesländer), die bislang nicht mit hochschulischen Angeboten ausgestattet waren (Burgenland, Vorarlberg) oder solcher Gebiete, die bereits länger an Regionalentwicklungskonzepten gearbeitet hatten (Wr. Neustadt); weiters haben Bestrebungen zum "up grading" im Kollegbereich (MODUL, Wien) sowie Vorläuferinstitutionen (Kurzstudium am Technikum Vorarlberg) den zügigen Aufbau des Fachhochschulsektors in seiner Startphase begünstigt.

Allerdings dürfen auch die Gefahren, die mit einer zu schnellen Expansion des Sektors verbunden sind, nicht unberücksichtigt bleiben. So übt das Tempo des Ausbaus sichtlich Druck auf interessierte Antragsteller aus, was diese dazu veranlaßt, bereits vorhandene und im Anerkennungsverfahren erfolgreiche Angebote zu kopieren. Dies fördert weder die inhaltliche Vielfalt noch die didaktische Kreativität des Sektors. Es ist daher künftig im Zuge der Entscheidungen über eine Bundesmitfinanzierung darauf zu achten, unrentable Mehrfacheinrichtungen wie sie im Schul- und Universitätsbereich bestehen und die nur schwer zu beseitigen sind, zu vermeiden.

Derzeit ist die Angebotspalette deutlich von technischen Studienrichtungen beherrscht:

#### Technische Studiengänge:

*Fertigungsautomatisierung, Vorarlberg*

*Präzisions-, System- und Informationstechnik, Wr. Neustadt*

*Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik, Wels*

*Software Engineering, Hagenberg*

*Elektronik, Wien*

*Gebäudetechnik, Pinkafeld*

## Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

*Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Eisenstadt  
Wirtschaftsberatende Berufe, Wr. Neustadt*

## Tourismus

*Tourismus Management, Wien, Modul  
Tourismus und Freizeitwirtschaft, Krems*

Im Wintersemester 1995/96 werden folgende Studiengänge ihren Betrieb aufnehmen:

*Bauingenieurwesen-Projektmanagement, Spittal /Drau  
Elektronik, Spittal/Drau  
Holztechnik und Holzwirtschaft, Kuchl  
Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement, Dornbirn  
Telekommunikationstechnik und -systeme, Salzburg  
Industrielle Elektronik, Kapfenberg  
Industriewirtschaft, Kapfenberg  
Industrial Design, Graz  
Produktions- und Managementtechnik, Steyr.*

Während bereits im zweiten Jahr des Fachhochschul-Studienbetriebs in *regionaler* Hinsicht eine relativ ausgewogene Distribution von Fachhochschul-Standorten erreicht werden konnte, kann dies in *fachlichdisziplinärer* Hinsicht nicht behauptet werden. Der Fachhochschulsektor - und das ist wohl derzeit sein gravierendstes Defizit - hat sich bis dato auf nur wenige fachliche Bereiche beschränkt. Dafür könnten, abgesehen vom Ausbautempo, u.a. folgende Gründe maßgeblich sein:

- obwohl das FHStG und das Arbeitsprogramm der Bundesregierung keine Vorgaben hinsichtlich der Fachrichtungen, für die Fachhochschul-Studiengänge eingerichtet werden sollen, enthalten, wurde stillschweigend davon ausgegangen, daß der neue Hochschulsektor in erster Linie für Tätigkeiten im privaten Sektor der Volkswirtschaft qualifizieren sollte;
- in der bildungspolitischen Debatte wird seit langem die Ansicht vertreten, daß zu wenige StudentInnen ein Ingenieurstudium wählen, andere Studienrichtungen aber zu viele StudentInnen ausbilden;

- die Diskussion über den "Europaingenieur" zeigte, daß Auswirkungen des EU-Beitrittes und der EG-Richtlinie zur Anerkennung der Hochschuldiplome (89/48/EWG) fast nur für den Ingenieurbereich thematisiert wurden;
- im Zuge der Abgrenzung gegenüber den Universitäten wurde der Berufsbezug der Fachhochschulstudien sehr unterstrichen. Ein solcher wird vielfach mit technisch-wirtschaftlichen Fachrichtungen gleichgesetzt;
- Interessenvertretungen und die Länder, die die fachliche Ausrichtung der Studiengänge als Erhalter bestimmten, orteten ebenfalls im Bereich der Technik den vordringlichsten Qualifizierungsbedarf;
- Qualifikationsdefizite oder der Bedarf nach Höherqualifizierung wird im technisch-wirtschaftlichen Bereich eher zur Kenntnis genommen als in Humanberufen, da im ersten Fall Ausbildungsmängel direktere Auswirkungen zeigen, während sich im zweiten Fall die Folgen "schleichend" einstellen;
- potente Geldgeber in der Wirtschaft bzw. aus Interessenvertretungen, die das für die Entwicklung eines Studienprogrammes nötige Know-how einkaufen können, sind vor allem an unmittelbar verwertbaren Angeboten interessiert.

So fehlen bislang Angebote (und auch Anträge) aus nicht unmittelbar wirtschaftsbezogenen Gebieten, die sich strukturell durchaus für ein Fachhochschulstudium eignen und im Ausland auch auf Fachhochschulebene angesiedelt sind. Wie unter 1.4. angeführt, ist dies auch auf die Existenz einschlägiger Angebote im Akademiebereich zurückzuführen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Fachhochschulbereiches wird auch zu klären sein, wie der fachlichen Einschränkung des Fachhochschulbereiches entgegengewirkt werden kann und welche Bereiche zu integrieren wären. Tabelle 2 im Anhang zeigt diese fachliche Konzentration; auf die technischen Studiengänge entfallen im Genehmigungszeitraum (1994 bzw. 1995 bis 1999 bzw. 2000) fast 68 % der Bundesmittel für Fachhochschul-Studiengänge.

Die Konzentration auf wenige fachliche Bereiche bedeutet aber keine enge Ausbildung. Sämtliche Studienpläne sehen eine Integration "allgemeinbildender" Fächer wie Fremdsprachen, Kommunikationstechniken und Persönlichkeitsbildung vor. Die Verbindlichkeit der Studienpläne für Studierende bewirkt, daß diese auch nicht abgewählt und damit vernachlässigt werden können.

Der angestrebten Verbindung zwischen Theorie und Praxis entsprechend sehen sämtliche Studiengänge mindestens ein Berufspraktikum vor, das die gesetzlich

vorgesehene Mindeststudiendauer verlängert. Ob und inwieweit es gelingen wird, dieses in den theoretischen Unterricht zu integrieren, wird erst im Rahmen der Evaluation feststellbar sein.

### **2.3.2. Studierende**

#### **2.3.2.1. Größenordnung und Struktur**

Im ersten Jahr des Fachhochschulbetriebes umfaßte der Sektor 1076 BewerberInnen und 695 Studierende, davon wurden 690 Studienplätze vom Bund gefördert. 1995/96 werden zusätzlich 426 neue Studienplätze staatlich gefördert. Dies und die Steigerung der geförderten Studienplätze in den im ersten Jahr genehmigten Studiengängen bedeutete, daß im Studienjahr 1995/96 insgesamt 1931 Studienplätze gefördert werden. Bis dato halten sich Drop-outs in Grenzen, sodaß eine Kürzung von Fördermitteln gem. § 4 Abs. 4 des Fördervertrages nicht vorgenommen werden mußte.

Von den insgesamt 695 Studierenden sind 172 Frauen, das entspricht einem Anteil von rund 25 %. Am höchsten ist der Frauenanteil in den Touristik-Studiengängen (58 bzw. 68 %), gefolgt von den wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen (43 bzw. 55 %); an den technischen Studiengängen schwankt die Zahl weiblicher Studierender zwischen 0 und 2.

An jedem Fachhochschul-Studiengang wurde eine Studentenvertretung eingerichtet, die die gem. § 12 Abs. 2 Zi. 5 FHStG gesicherte Mitbestimmung der Studierenden wahrnimmt. Ein österreichweiter Zusammenschluß ist geplant. Ebenso ist eine Diskussion über eine Eingliederung in die Österreichische Hochschülerschaft im Gange. Auch hier gilt es, die Vor- und Nachteile abzuwägen. Die Entscheidung sollte jedenfalls primär den unmittelbar betroffenen Studierenden zu stehen.

Tabelle 4 im Anhang zeigt die Entwicklung der Zahl der Studienplätze, gegliedert nach Fachhochschul-Studiengang im Genehmigungszeitraum.

#### **2.3.2.2. Zugang**

Eines der wichtigsten Anliegen des Fachhochschulsektors war und ist es, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu fördern, insbesondere die Anbindung des dualen Systems an den Hochschulsektor zu erreichen. Auf die bildungspolitische Diskussion um eine Verbesserung der Zugangsbedingungen für nicht-traditionelle Studieninteressenten und die dafür gewählte Regelung des FHStG wurde bereits eingegangen (1.1.2. und 1.5.).

Im Regelfall haben StudieninteressentInnen aus dem dualen Bereich Zusatzqualifikationen nachzuweisen. Diese können im Rahmen von Vorbereitungslehrgängen erworben werden. Da es einem Antragsteller formalrechtlich nicht möglich ist, bereits *vor* Aufnahme des Studienbetriebes, d.h. vor seiner bescheidmäßigen Anerkennung, einen Vorbereitungslehrgang anzubieten, gestaltete sich der Zugang von Lehrlingen im ersten Jahr des Fachhochschulbetriebes relativ schwierig. Im Studienjahr 1994/95 studierten daher nur 38 AbsolventInnen des dualen Systems an Fachhochschul-Studiengängen, weitere 32 StudentInnen kamen aus einer berufsbildenden mittleren Schule oder hatten eine sonstige Vorbildung. Insgesamt beträgt der Anteil "nicht-traditionell" Studierender somit rund 10 %.

Im Studienjahr 1994/95 veranstalteten vier Erhalter - zumeist in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen - spezielle Vorbereitungslehrgänge für StudieninteressentInnen ohne Hochschulreife; im Studienjahr 1995/96 werden sieben Erhalter solche Lehrgänge anbieten.

In Zukunft wird daher ein steigender Anteil von "Dualen" und von AbsolventInnen einer BMS zu erwarten sein. Die Zugangsbedingungen für diese Zielgruppe stellen sowohl ein Evaluierungskriterium als auch ein Kriterium für die Förderungswürdigkeit eines Studienganges dar.

Eine Übersicht über die BewerberInnen und StudentInnen an Fachhochschul-Studiengängen nach Vorbildung gibt Tabelle 5 im Anhang.<sup>13</sup>

### 2.3.3. Erhalter

Gem. § 2 FHStG können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Antragsteller bzw. Erhalter im Fachhochschulbereich auftreten. Unter den Erhalttern befanden sich im Studienjahr 1994/95 eine juristische Person des öffentlichen Rechts und sechs juristische Personen des privaten Rechts (2 GesmbH und 4 Vereine), 1995/96 kommen drei Vereine und eine GesmbH hinzu.

In der Regel werden auch dann, wenn als Erhalter in Frage kommende Institutionen bestehen, eigene Vereine oder Tochtergesellschaften gegründet, die die Funktion der Erhalter wahrnehmen. Diese bemerkenswerte Vorgangsweise kann u.a. mit einer Strategie der Risikobegrenzung und der Übertragung der Verantwortung an jene, die in der Institution unmittelbar mit dem Fachhochschul-Studiengang befaßt sind, begründet werden.

---

<sup>13</sup> Die Tabelle wurde auf der Basis der Statistiken des Fachhochschulrates erstellt.

In den Vereinen sind zumeist Gebietskörperschaften (Gemeinden, Länder) und Interessenverbände vertreten. Der Bund tritt bislang in einem einzigen Fall als potentieller Erhalter auf, nämlich als Antragsteller im Fall des geplanten Fachhochschul-Studienganges *Militärische Führung* in Wiener Neustadt.

Das BMWFuK hat zwecks Diskussion von und Information über rechtliche und organisatorische Angelegenheiten 1994 und 1995 "Amtstage" für Erhalter und Leiter von Fachhochschul-Studiengängen abgehalten. Auch der FHR hat bereits einmal eine Tagung mit Vertretern der Fachhochschul-Studiengänge organisiert, außerdem gibt er ein Informationsblatt über die Studiengänge heraus (FHR-Info). Großes, über den bloßen Informationsbedarf hinausgehendes Interesse an diesen Veranstaltungen hat gezeigt, daß sich zwischen den einzelnen Erhaltern eine *corporate identity* zu entwickeln beginnt. Im Sommersemester fand in Dornbirn das erste von Erhaltern selbst organisierte Treffen statt; weitere Veranstaltungen an anderen Standorten von Fachhochschul-Studiengängen sind bereits geplant. Bislang werden diese Veranstaltungen sowohl von Vertretern der Erhalter als auch des Lehrkörpers besucht. Es ist aber absehbar, daß beide Gruppen auch ihre separate Identität aufbauen werden. Dies entspricht dem Hochschulcharakter: Der Lehrkörper hat sich seiner Autonomie in akademischen Angelegenheiten gegenüber dem Erhalter zu versichern, wie dies bei staatlichen Hochschulen gegenüber dem Staat der Fall ist. Es haben aber auch die Erhalter ein legitimes Interesse daran, sich als die für die Finanzierung Verantwortlichen zusammenzuschließen.

Eine Liste der Erhalter der Fachhochschul-Studiengänge befindet sich im Anhang.

#### 2.3.4. Lehrende

Das FHStG sieht lediglich für das Entwicklungsteam und damit für den Kern des Lehrkörpers bestimmte Qualifikationserfordernisse vor. Im Sommersemester 1995 unterrichteten insgesamt 55 Habilitierte, 162 Akademiker und 26 Berufspraktiker ohne akademischem Abschluß an Fachhochschul-Studiengängen.

Der Großteil des Lehrpersonals mit akademischem Abschluß rekrutiert sich aus Lehrern, die hauptberuflich an Sekundarschulen, vor allem an BHS, tätig sind; die zweitstärkste Gruppe ist die der Universitätsangehörigen. Mehrfachbeschäftigung von Lehrenden an Fachhochschul-Studiengängen ist zweifellos ein Faktor, der der Entwicklung einer *corporate identity* im Wege steht. Auch verschärft sie Probleme im Universitäts- und Schulbereich, da auch hier die Belastung durch Mehrfachbeschäftigung das Engagement beeinträchtigt und sich negativ auf die Qualität der Lehrertätigkeit auswirkt.

Das Problem der Mehrfachbeschäftigung hat u.U. auch für die vom FHStG angestrebte Synthese wissenschaftlich fundierter und berufspraktisch orientierter Ausbildung negative Folgen, da sich mehr Lehrer aus den öffentlichen Universitäten und Schulen, nicht aber qualifiziertes Personal aus Wirtschaft und Industrie, wo einer Mehrfachbeschäftigung enge Grenzen gesetzt werden, zur Verfügung stellen werden.

Obwohl es in der Anfangsphase eines Studienganges aus Kostengründen schwierig ist, mehrere Lehrende voll zu beschäftigen, drängt der Fachhochschulrat darauf, daß bereits in der Startphase mindestens ein bis zwei vollbeschäftigte Lehrende pro Fachhochschul-Studiengang vorhanden sind. Beim Ausbau eines Fachhochschul-Studienganges wird die Entwicklung des Verhältnisses von haupt- und nebenberuflichen Lehrern und dessen Auswirkung auf die Qualität des Studienangebotes genau zu prüfen sein.

Die Qualität einer Ausbildung hängt sehr wesentlich von der Qualität der Lehre ab. Lehrveranstaltungsevaluationen finden in allen Fachhochschul-Studiengängen statt. Die Erhalter sind aber auch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Ergebnisse dieser Evaluationen im Wege der Personalentwicklung praktisch umgesetzt werden. Wegen der zentralen Rolle, die den Lehrenden in Hinblick auf die Qualität und auf die Herausbildung des Profils des neuen Sektors zukommt, werden für den Bereich der Personalentwicklung unterstützende Maßnahmen von zentraler Seite erwogen.

Tabelle 6 im Anhang zeigt die Anzahl der Lehrenden an Fachhochschul-Studiengängen im Sommersemester 1995, gegliedert nach fachlichen Bereichen, Qualifikation und Geschlecht.

### 3. Perspektiven

#### 3.1. Quantitative Expansion des Fachhochschulsektors

Die "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" strebt für den neuen Sektor eine Größenordnung von 500 Studienplätzen im ersten und 2000 Studienplätzen im zweiten Studienjahr vor. Diese Größenordnung wird, wie die Ausführungen unter 2.3.2.1. gezeigt haben, weitgehend eingehalten. Vielfach wird die Forderung nach einer stärkeren und schnelleren Expansion des neuen Sektors vorgebracht. Auch der Fachhochschulrat rechnet wegen der vorliegenden und angekündigten Anträge mit einem starken Expansionsdruck.

In der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" ist eine Steigerung der Zahl der Studienplätze mit Bundesfinanzierung von ca.

500 (Studienjahr 1994/95) auf rund 10.000 (Studienjahr 1999/2000) vorgesehen. Diese Entscheidung beruht auf einer Abschätzung der Nachfrage und der Entwicklung der Angebote. Im ersten Fall wurde vor allem die steigende Bildungsbeteiligung (Steigerung der Maturantenzahlen, der Übertritte, vor allem aus BHS, in den Postsekundarbereich, Zugang von Lehrlingen) berücksichtigt. Im zweiten Fall, der Entwicklung der Studienangebote, wurde davon ausgegangen, daß es zwar viele Vorhaben für Fachhochschul-Studiengänge gibt, es aber geraume Zeit dauern würde bis diese die erforderliche Qualität erreichen können (Gefahr einer zu raschen Expansion 2.3.1., Qualifizierung von Lehrern 2.3.4.). In der Anzahl der Studienplätze der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung" nicht berücksichtigt wurde eine allfällige Überführung von bestehenden Postsekundarangeboten in den Fachhochschulbereich. Als zahlenmäßig und zeitlich nur schwer voraussehbar wurde eine mögliche Verschiebung der Studentenströme von den Universitäten in den Fachhochschulbereich eingestuft.<sup>14</sup> Geht man davon aus, daß die Steigerungsraten der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung" die Studienplätze, die aufgrund einer steigenden Bildungsbeteiligung erforderlich sind, abdeckt (wahrscheinlich mit Ausnahme von Fachhochschulangeboten für Berufstätige), so müßte die geforderte rasche Expansion eine Entlastung der bestehenden schulischen Postsekundareinrichtungen und Universitäten zur Folge haben.

Eine Revision der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" in Richtung einer Erhöhung der vom Bund geförderten Studienplätze kann nicht ohne Berücksichtigung des übrigen Postsekundarbereiches erfolgen, sondern nur in Abstimmung mit der Entwicklung an den Universitäten, den Akademien und anderen Bildungseinrichtungen.

### **3.2. Fachspezifische Weiterentwicklung des Angebots**

Auf die Konzentration der Fachhochschul-Studiengänge auf die Bereiche Technik und Wirtschaft wurde bereits in 2.3.1. hingewiesen. Es wurde auch angemerkt, daß die fachliche Ausrichtung der Fachhochschul-Studiengänge in den ersten beiden Jahren u.a. damit zusammenhängt, daß zunächst die Profilierung des neuen Sektors im Vordergrund stand und damit die Abgrenzung gegenüber den Universitäten und Akademien. "Berufsbezug" wurde auf technisch-wirtschaftliche Fachrichtungen eingeschränkt (2.3.1) und zwar auf solche, die in dieser Form an den Universitäten nicht vertreten waren. Gesundheits- und Sozialberufe wurden, da für diese im Akademiebereich einschlägige Fachrichtungen bestehen (1.4.) ausgeklammert.

---

<sup>14</sup> Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich, S. 3 und 5.

Nach dieser Eingangsphase der Abgrenzung werden nun Projekte anvisiert, die sich mit den Angeboten an den Universitäten überlappen oder mit diesen konkurrieren. Wenngleich sich ein Wettbewerb unterschiedlicher Institutionen um Studenten positiv auf die Qualität des Angebotes auswirken kann, kann er nicht auf Kosten der Steuerzahler gehen. Mehrfacheinrichtungen werden nur dort zulässig sein, wo mit den bestehenden Angeboten quantitativ nicht das Auslangen gefunden werden kann. In den übrigen Fällen bedingt jede Neueinrichtung die Auflösung eines substituierbaren Angebotes.

### 3.3. Zielgruppenorientierte Maßnahmen

Zielgruppenorientierte Maßnahmen sollen unter bestimmten Rahmenbedingungen die Schaffung solcher Angebote auf Fachhochschulebene erleichtern bzw. forcieren, die auf die Bedürfnisse bislang benachteiligter Personengruppen zugeschnitten sind. In den Regierungsprogrammen explizit erwähnt sind Absolventen des dualen Systems. Die bisher gesetzten Maßnahmen, ihren Zugang zu verbessern, wurde in 2.3.2.2. dargelegt. Es ist zu früh, über ihre Bewährung zu urteilen, denn das maßgebliche Kriterium dafür ist nicht die Zulassung zum Studium, sondern sein erfolgreicher Abschluß.

Eine weitere, eher implizit genannte Zielgruppe, sind Berufstätige. Wegen der fehlenden Erfahrung, spezifisch auf Berufstätige zugeschnittene Studien zu gestalten, war nicht zu erwarten, daß solche unter den ersten Fachhochschul-Studiengängen sein würden. Als neuer Sektor ist der Fachhochschulbereich stärker als traditionelle Hochschulen unter Druck, die Qualität seiner Angebote zu legitimieren. Es ist daher in einem neuen Bereich aufwendiger, gleichzeitig den Qualitätsansprüchen und dem Zeitbudget Berufstätiger Rechnung zu tragen. Auch durch Fernstudienelemente wird dieses Zeitbudget ja nicht vermehrt, sondern lediglich flexibler gestaltbar. Trotz dieser widrigen Umstände sind Fachhochschulangebote für Berufstätige in Vorbereitung. Obwohl sie bereits im Kriterienkatalog für eine Bundesfinanzierung enthalten sind, wird es als zweckmäßig erachtet, ihnen im Rahmen einer Revision der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung" explizit Priorität bei Finanzierungsentscheidungen einzuräumen.

Eng mit der Frage der Schaffung von Fachhochschulangeboten für Berufstätige hängt die sogenannte "Nachqualifizierung" von BHS-Maturanten zusammen. Wie unter 1.1.3. ausgeführt, war der Beitritt zur EU ein maßgeblicher Impuls für die Schaffung eines Fachhochschulsektors, wobei es aber auch zu Mißverständnissen kam und der Anpassungsdruck überschätzt wurde. Da in den anderen EU-Staaten die Qualifizierung zum Ingenieur fast ausschließlich auf Hochschulebene erfolgt, wurde von der Interessenvertretung der HTL-Ingenieure eine "Nachqualifizierung" gefordert. Dabei wurden diesbezügliche Maßnahmen in Deutschland - bei

der Installierung von Fachhochschulen vor 20 Jahren und bei der Überführung der Ingenieurschulen der ehemaligen DDR - als Vorbilder angeführt. Anlässlich der Verhandlung des Berichtes über die Regierungsvorlage FHStG hat der Nationalrat einen Entschließungsantrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung angenommen und den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten aufgefordert, die Möglichkeit einer generellen Nachqualifizierung von Absolventen berufsbildender höherer Schulen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Zwischen der deutschen und österreichischen Situation bestehen Systemunterschiede: In Deutschland bzw. in der ehemaligen DDR setzte die Ingenieurschule bereits einen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluß voraus, in der Regel eine abgeschlossene Lehrausbildung, dies ist in Österreich nicht der Fall. In Deutschland wurden die Ingenieurschulen mit Einführung von Fachhochschulen abgeschafft, in Österreich dagegen bleiben sie weiter als Schulen für die 14 bis 19jährigen bestehen. Durch diesen Weiterbestand wird "Nachqualifizierung" zu einer zeitlich unbefristeten Maßnahme, d.h. zu einem Dauerangebot.

Um dem Anliegen von HTL-Ingenieuren, die bereits mehrere Jahre in qualifizierten Berufen tätig waren, Rechnung zu tragen, die dadurch erworbenen Kenntnisse auch offiziell anerkannt zu bekommen, wurden 1994 die Standesbezeichnungen "Diplom-HTL-Ingenieur" und "Diplom-HLFL-Ingenieur" eingeführt.<sup>15</sup> Eine Absicherung der Anerkennung der HTL-Abschlüsse im europäischen Raum ist im Zuge der sog. zweiten Anerkennungsrichtlinie gegeben.<sup>16</sup> Für jene berufstätigen Absolventen einer BHS, die eine Höherqualifizierung anstreben, welche über die Anerkennung ihrer im Beruf erworbenen Qualifikationen hinausgeht, wird die Schaffung von Fachhochschul-Studiengängen, die auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind, erwogen. Solche Programme sollten auf der Matura von fach einschlägigen BHS und auf den im Beruf erworbenen Qualifikationen aufbauen und diese in der Gestaltung und der Didaktik berücksichtigen. Es ist dies ein Angebot für eine spezielle Gruppe von Berufstätigen, nämlich für eine solche, die über Kenntnisse und Erfahrungen in der Fachrichtung des Studienganges verfügt.

Das FHStG legt gem. § 4 Abs. 2 als Zugangsvoraussetzung für einen Fachhochschul-Studiengang die allgemeine Hochschulreife oder eine einschlägi-

---

<sup>15</sup> BGBl.Nr. 512/1994: Änderung des Ingenieurgesetzes 1990.

<sup>16</sup> Richtlinie 92/51/EWG des Rates v. 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG.

ge berufliche Qualifikation fest. Werden Angebote angepeilt, die auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet sind und auf deren Vorbildung und Vorerfahrung aufbauen, ist eine Novellierung des FHStG, die eine Einschränkung des Zuganges auf diese Adressatengruppe ermöglicht, erforderlich.

Mit der Absicherung beruflicher Berechtigungen im EU-Raum durch die zweite Anerkennungsrichtlinie, der formellen Anerkennung beruflicher Qualifikationen durch die Standesbezeichnung "Dipl.-HTL (HLFL)-Ing." und schließlich mit der Schaffung eines Weiterbildungsangebotes auf Hochschulebene, das zu einem akademischen Grad führt, wäre den unterschiedlichen Anliegen, die in der Forderung nach "Nachqualifizierung" zusammenliefen, entsprochen.

Frauen sind im Fachhochschulbereich derzeit erheblich unterrepräsentiert (Tabelle 6). Dies hängt vor allem mit der bisherigen fachlichen Ausrichtung der Studiengänge zusammen. Eine breitere Angebotspalette ist daher zugleich eine zielgruppenorientierte Maßnahme, um diese unausgewogene Partizipation der Geschlechter zu reduzieren.

Wien, im September 1995

**MITGLIEDER DES FACHHOCHSCHULRATES****Ernennungsdatum****Präsident**

O.Univ.Prof.  
Dipl.Ing.Dr. Günther Schelling  
Institut für Allgem. Geodäsie  
und Photogrammetrie  
Technische Universität Graz

1. Oktober 1993

**Vizepräsident**

Univ.Doz.  
Dipl.Ing.Dr. Gerald Badurek  
Institut für Kernphysik der  
Technischen Universität Wien

1. Oktober 1993

Ing. Rudolf Abel  
VOEST-Alpine AG

1. Oktober 1993

O.Univ.Prof.  
Dr. Günther Bonn  
Institut für Chemie  
Universität Innsbruck

1. Oktober 1993

Univ.Doz.  
Dr. Ines Breinbauer  
Institut für Erziehungswissenschaften  
der Universität Wien

1. Oktober 1993

Dip.Ing.Eva Habersatter-Lindner  
Bauunternehmen Lindner, Hallein

1. Oktober 1993  
ausgeschieden: 30. April 1995

Mag. Sonja Henhapl-Röhricht  
Event Marketing, Neumarkt Wallersee

1. Mai 1995

Maria Hofstätter  
Österreichisches Institut  
für Berufsbildungsforschung, Wien

1. Oktober 1993

**Mag. Inge Kaizar**  
Kammer für Arbeiter  
und Angestellte für Wien

1. Oktober 1993

**Mag. Ulrike Moser**  
Bundes Consulting der  
Finanzierungs-Garantiegesellschaft, Wien

1. Oktober 1993

**Univ.Doz.**  
Dipl.Ing.Dr. Michael Muhr  
Institut für Hochspannungstechnik  
Technischen Universität Graz

1. Oktober 1993

**Univ.Prof.**  
Dr. Anton Pelinka  
Institut für Politologie  
Universität Innsbruck

1. Juli 1995

**Univ.Prof.**  
Dr. Manfred Prisching  
Institut für Soziologie  
Universität Graz

1. Oktober 1993

**Dr. Gerhard Riemer**  
Vereinigung Österr. Industrieller

1. Oktober 1993

**Univ.Prof.**  
Dkfm. Dr. Franz Silbermayr  
VOITH AG, St. Pölten

1. Oktober 1993  
ausgeschieden: 30. Juni 1995

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell**  
Österreichische Nationalbank, Wien

1. Oktober 1993

**Hon.Prof.**  
Dr. Gottfried Winkler  
Bundeswirtschaftskammer, Wien

1. Oktober 1993

**Generaldirektor**  
Dr. Walter Wolfsberger  
Siemens AG Österreich, Wien

1. Oktober 1993

**Erhalter der Fachhochschul-Studiengänge (Beginn 1994/95 und 1995/96)**

Verein zur Errichtung und Führung  
einer wirtschaftlich-technischen  
Fachhochschule Burgenland

Trägerverein zur Vorbereitung der  
Errichtung und Erhaltung von  
Fachhochschulen Oberösterreich

Wirtschaftskammer Wien

Verein Technikum Vorarlberg

Verein zur Förderung eines  
Fachhochschul-Studienganges  
Elektronik in Wien

Internationales Management Center Krems

Technikum Kärnten  
Verein zur Errichtung der Fachhochschule  
in Spittal a.d.Drau

Wiener Neustädter Bildungs- und  
Forschungsges.m.b.H.

Technikum Joanneum GmbH., Graz

Schulverein der Sägewerker, Kuchl

Österreichs Techno-Z Research  
Verein zur Förderung des  
Salzburger Technologiezentrums

**Tabelle I**

**Entwicklung der Bundeszuschüsse für die Fachhochschul-Studiengänge 1994/95 und 1995/96<sup>1)</sup>**  
 Stand 16.8.1995

Studiengang	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Studiengänge ab 1994/95	15.284.950	79.168.700	151.106.200	224.167.450	278.537.000	279.000.000	279.000.000
Studiengänge ab 1995/96	-	9.856.250	48.767.500	86.497.500	125.993.750	155.040.000	158.080.000
Insgesamt	15.284.950	89.024.950	199.873.700 <sup>(2)</sup>	310.664.950 <sup>(2)</sup>	404.530.750 <sup>(2)</sup>	434.040.000 <sup>(2)</sup>	437.080.000 <sup>(2)</sup>

- 1) Die für 1994 und 1995 in der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den FH-Bereich" angeführten Beträge sind höher als die tatsächliche Entwicklung, da in der Planung die Studienplatzkosten zu gleichen Teilen auf die beiden betroffenen Budgetjahre aufgeteilt wurden, die Studiengänge aber a) wegen ihres Beginns Anfang Oktober das erste Budgetjahr immer nur durch drei Monate belasten und b) der Vorausschau die höheren Werte für technische Studiengänge zugrunde gelegt wurden.
- 2) Die ab dem Wintersemester 1996/97 und den folgenden Jahren beginnenden Studiengänge sind in diesen Beträgen noch nicht berücksichtigt.

**Tabelle 2**

**Bundesausgaben für genehmigte FH-Studiengänge innerhalb des Genehmigungszeitraumes nach fachlichen Bereichen**

Stand 16.8.1995

fachlicher Bereich	in €	in %
technische Studiengänge	1.013.880,800	67,6
wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge	392.220,000	26,15
Tourismus	93.521,250	6,24
Insgesamt	1.499.602,050	100

**Tabelle 3**

**Entwicklung der Zahl der Studienplätze mit Bundesfinanzierung in den genehmigten FH-Studiengängen und Vorschau der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich"**

Stand: 16.8.1995

	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000
genehmigte Studiengänge	690	1.931	3.157	4.390	4.958	5.000
vorgesehene Studiengänge	500	2.000	4.000	6.000	8.000	10.000

**Tabelle 4**

**FH-Studiengänge mit Beginn 1994/95 und 1995/96,  
Entwicklung der Zahl der Studienplätze mit Bundesfinanzierung während des Genehmigungszeitraums**

Stand: 16.8.1995

Studiengang	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000
Dornbirn: Automatisierungstechnik	45	90	135	180	180	180
Wiener Neustadt: Wirtschaft	120	30	480	660	720	720
Wiener Neustadt: Mechatronik	50	130	230	330	380	400
Wien: Elektronik	90	180	270	360	360	360
Eisenstadt: Internationale Betriebswirtschaft	60	150	240	330	360	360
Wels: Automatisierungstechnik	120	270	420	570	600	600
Hagenberg: Software-Engineering	70	115	160	180	180	180
Pinkafeld: Gebäudetechnik	45	90	135	180	180	180
Tourismus Krems	40	80	110	140	130	120
Tourismus Wien	50	100	150	200	200	200
Kuchl: Holztechnik und -wirtschaft	-	30	60	90	120	120
Salzburg: Telekommunikation	-	75	125	175	200	200
Spittal/Drau: Bauingenieurwesen	-	40	80	120	160	160
Spittal/Drau: Elektrotechnik	-	27	54	81	108	108
Dornbirn: Betriebliches Prozeßmanagement	-	45	90	135	180	180
Kapfenberg: Industriewirtschaft	-	50	100	150	200	200
Kapfenberg: Industrielle Elektronik	-	45	90	135	180	180
Graz: Industrial Design	-	16	32	48	64	64
Steyr: Produktions- und Managementtechnik	-	48	96	176	256	288
Graz: Bauingenieurwesen	-	50	100	150	200	200
<b>Insgesamt</b>	<b>690</b>	<b>1.931</b>	<b>3.157</b>	<b>4.390</b>	<b>4.958</b>	<b>5.000</b>

**Tabelle 5**  
**BewerberInnen und StudentInnen an Fachhochschul-Studiengängen nach ihrer Vorbildung, Studienjahr 1994/95**  
 Stand 15.11.1995

Qualifikation	BewerberInnen		StudentInnen	
	abs.	in %	abs.	in %
AHS	303	28,15	176	25,32
einschlägige BHS	415	38,57	282	40,58
Sonstige BHS	216	20,07	148	21,29
Studienberechtigungsprüfung	10	0,92	7	1,00
ausländisches Reifezeugnis	29	2,70	12	1,73
Abschluß facheinschlägiger BMS	26	2,41	20	2,88
Lehrambtschluß mit Zusatzqualifikation	63	5,86	38	5,47
2. Bildungsweg	6	0,56	6	0,87
Sonstige	8	0,74	6	0,87
Summe	1076	100	695	100
davon weiblich	300	127,88	172	24,75
davon männlich	776	172,12	523	75,25

**Tabelle 6**

**Lehrende an Fachhochschul-Studiengängen nach fachlichen Bereichen der Studiengänge, Anzahl, Qualifikation, Geschlecht**  
 Stand 15.3.1995

fachlicher Bereich	Insgesamt	Qualifikation			Geschlecht	
		Habilitation	akadem. Abschluß	berufl. Qualif. <sup>1)</sup>	männl.	weibl.
technische Studiengänge	145	41	85	19	138	7
wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge	64	9	54	1	45	19
Tourismus	34	5	23	6	26	8
<b>Summe</b>	<b>243</b>	<b>55</b>	<b>162</b>	<b>26</b>	<b>209</b>	<b>34</b>

Ann: 1) Berufliche Qualifikation *ohne* akademischen Abschluß



# F A C H H O C H S C H U L R A T

**Geschäftsstelle**  
Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien  
Telefon (0222) 319 50 34; Telefax (0222) 319 50 34 30

---

## BERICHT DES FACHHOCHSCHULRATES

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst und  
an den Bundesminister für Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten  
gemäß § 6 Abs.2 Z. 7 FHStG

über die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1994

Der Bericht ist in vier Abschnitte gegliedert:

- A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1994
- B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich
- C. Kurz- und längerfristiger Bedarf
- D. Empfehlungen des Fachhochschulrates

### A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1994

#### 1. Antragsbezogene Tätigkeiten

##### 1.1 Vollversammlungen

Der Fachhochschulrat trat im Jahre 1994 zu 12 Vollversammlungen zusammen:

- 3. Vollversammlung am 21.1. und am 28.1.1994
- 4. Vollversammlung am 18.2.1994
- 5. Vollversammlung am 25. 3.1994
- 6. Vollversammlung am 8.4.1994
- 7. Vollversammlung am 22.4. und am 23.4.1994
- 8. Vollversammlung am 6.5.1994
- 9. Vollversammlung am 27.5.1994
- 10. Vollversammlung am 24.6.1994
- 11. Vollversammlung am 23.9. und am 24.9.1994
- 12. Vollversammlung am 28.10. und am 29.10.1994
- 13. Vollversammlung am 18.11.1994
- 14. Vollversammlung am 2.12. und am 3.12.1994.

Die vollständigen Protokolle gingen dem BMWFK und dem BMUK jeweils zu.

#### 1.2 Geschäftsordnung und Grundsatzbeschlüsse

Vor Eintritt in die Behandlung der eingelangten Anträge um Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang hat der Fachhochschulrat die im Jahre 1993 vorbereitete Geschäftsordnung und erste Grundsätze beschlossen, die eine Gleichbehandlung der einzelnen Anträge sicherstellen sollen. Ferner hat er beschlossen, jedem Mitglied des Fachhochschulrates (FHR) als Vorbereitung auf die Vollversammlungen je ein Antragsexemplar zum Studium zu übermitteln. In Ermangelung der personellen und räumlichen Voraussetzungen für eine arbeitsfähige Geschäftsstelle des Fachhochschulrates, wurden die gesamten administrativen und vorbereitenden Arbeiten während der ersten neun Monate des Jahres 1994 vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten wahrgenommen.

#### 1.3 Anträge mit präliminiertem Studienbeginn im Herbst 1994

Die Arbeit des FHR konzentrierte sich im ersten Halbjahr 1994 auf die Bearbeitung jener Anträge, für welche die Antragsteller einen Studienbeginn im Herbst 1994 vorgesehen hatten. Dabei ergaben sich folgenden Verfahrensschritte:

- Gespräche zwischen Antragsteller und Geschäftsstelle des FHR zur iterativen Annäherung des Antragsinhaltes an die formalen Erfordernisse gemäß FHStG und an die vom FHR beschlossenen Grundsätze
- Durchsicht der Anträge durch die Mitglieder des FHR und Beschuß eines Mängelbehebungsauftrages gemäß AVG
- Behebung der Mängel durch die Antragsteller und Feststellungsbeschuß
- Beschuß über die bedingte Anerkennung des Antrages durch die Vollversammlung des FHR (Bedingung: Vorlage eines Finanzierungsplanes, in welchem die Deckung des kalkulierten Aufwandes für den i. a. fünf Jahre umfassenden Genehmigungszeitraum nachgewiesen wird).
- Abschuß eines Förderungsvertrages zwischen dem Bund und dem Antragsteller und Vorlage des definitiven Finanzierungsplanes durch den Antragsteller an den FHR
- Endbeschuß des FHR
- Genehmigung der Entscheidung des FHR durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gemäß §6Abs5FHStG.
- Bescheid des FHR

#### 1.4 Bedingte Anerkennungen

Auf diesem Wege gelang es, für 10 Anträge die Beschlüsse zur bedingten Anerkennung eines Studiengangs als Fachhochschul-Studienganges bis zur 8. Vollversammlung am 6.5.1994 zu fassen und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu ersuchen, mit den betreffenden Antragstellern die Verhandlungen zum Abschuß eines Förderungsvertrages aufzunehmen. Diese 10 Anträge sind in der letzten Spalte der Beilage 1 durch die Bezeichnung BA (Bedingte Anerkennung) gekennzeichnet.

#### 1.5 Förderungsverträge und definitiver Finanzierungsplan

Die Vorlage der gefertigten Förderungsverträge als Grundlage der endgültigen Finanzierungspläne durch die Antragsteller erfolgte so spät, daß für neun Anträge der Endbeschuß erst in der 11. Vollversammlung am 23.9.1994 und für einen Antrag erst in der 12. Vollversammlung am 28.10.1994 gefaßt werden konnte. Nach Genehmigung der Entscheidungen des FHR durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wurden die Bescheide erlassen. Der längste gesetzlich mögliche Genehmigungszeitraum von fünf Jahren wurde neun Anträgen zuerkannt. Für den Antrag A2, Gebäudetechnik-Pinkafeld, wurde eine frühere wissenschaftliche Evaluierung für erforderlich gehalten und deshalb der Genehmigungszeitraum mit vier Jahren festgesetzt.

Die mit einem Anerkennungsbescheid abgeschlossenen Anträge sind in der letzten Spalte der Beilage 1 mit AB gekennzeichnet.

#### 1.6 Zeitlicher Ablauf des Verfahrens um Anerkennung

Wegen der von den Antragstellern in der Zeit zwischen der Anerkennung des Studienganges und dem Studienbeginn durchzuführenden Aufnahmeverfahren, der Verpflichtung der Lehrkräfte und weiterer für die Aufnahme des Studienbetriebes erforderlichen Maßnahmen, wäre eine Endbeschußfassung spätestens im Juli 1994 wünschenswert gewesen. Nachträglich lassen sich folgende Gründe für die Verzögerung dieses Ereignisses benennen:

- Die erst am 21.10.1993 erfolgte Konstituierung des FHR
- Das partielle Fehlen von verbindlichen Nachweisen über Raumbeistellungen und finanziellen Förderungen durch Dritte zum Zeitpunkt der bedingten Anerkennung
- Das Fehlen eines Mustervertrages für die Raumbeistellungen an die Antragsteller durch den Bund
- Das Fehlen eines Muster-Förderungsvertrages zwischen dem Bund und dem Antragsteller

#### 1.7 Änderung der Art der Antragsbehandlung im FHR ab Herbst 1994

Nach der Sommerpause 1994 hat der FHR zur Bewältigung der großen Zahl von Anträgen und zur Gewährleistung der Möglichkeit einer Ablehnung von Anträgen in einer frühen Phase der Bearbeitung folgende Verfahrensänderungen beschlossen:

- Nach Einlangen eines Antrages um Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang verfaßt die Geschäftsstelle einen Bericht für die Mitglieder des FHR, der insbesondere zu jenen Inhalten des Antrages Stellung nimmt, die grundsätzlich zu einer Ablehnung des Antrages führen können. In der hiefür vorgesehenen Vollversammlung entscheidet der FHR ob dem Antrag nicht stattgegeben wird oder ob seine weitere Behandlung, die grundsätzlich eine Ablehnung nicht ausschließt, eingeleitet wird.
- Zur Ökonomisierung der Arbeitsweise und als Reaktion auf die Überlastung der Mitglieder des FHR im Zuge der Behandlung der ersten 10 anerkannten Anträge, wurden 6 Ausschüsse des FHR gebildet. Anstelle des Studiums des jeweils gesamten Antrages sind die Mitglieder nur mehr zum Studium jener Antragsteile verpflichtet, die den Ausschüssen, denen sie angehören, zur Bearbeitung zugewiesen wurden.

Selbstverständlich steht es jedem Mitglied frei, sich über den gesamten Antragsinhalt zu informieren.

## 1.8 Arbeitserschwerende Bedingungen

Die Arbeit des FHR ab Herbst 1994 wurde durch einige Umstände sehr erschwert:

- Das Fehlen von österreichweiten Bedarfserhebungen für konkurrenzierende Anträge für Berufsfelder im Bereich der Produktionstechnik, der Informatik und des Managements.
- Das ausstehende Ergebnis einer vom BMWFK in Auftrag gegebenen Studie zur Ausbildungssituation für Berufe des Bauingenieurwesens und der Architektur in Österreich. Dieses Ergebnis soll die Grundlage für das Ausmaß der Förderungsbereitschaft des Bundes für sieben vorliegende einschlägige Anträge bilden. Während die Bauindustrie auf den unbestreitbaren Bedarf angesichts der niedrigen Absolventenzahlen der einschlägigen Diplomstudien an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck hinweist, stellt das Baugewerbe die Existenz von Architekturstudiengängen als Grundlage für die Berufsberechtigung der Baumeister in Österreich und in der Europäischen Union in den Vordergrund. Die Anerkennung von Studiengängen im Bereich der Architektur stellt bei Ausklammerung der Bedarfsfrage daher eine politisch zu lösende Grundsatzentscheidung dar, die zudem noch mit dem FHStG kompatibel sein muß.
- Die Ungewißheit über den budgetären Förderungsrahmen für das Jahr 1995 und danach. Da kein Zeitpunkt angegeben werden kann, zu dem unter der Voraussetzung eines qualitativ entsprechenden Antrages mit einer akzeptablen Wahrscheinlichkeit eine Aussage für die frühest mögliche Aufnahme des Studienbetriebes gemacht werden kann, können die Antragsteller nicht disponieren und sind daher sehr verunsichert. Eine solche Situation wirkt auf die Antragsteller demotivierend und ist für die Entwicklung des Fachhochschulbereiches gerade in der Aufbauphase nachteilig.

## 1.9 Verordnungen über Doktoratsstudien

Als Voraussetzung für die Erlassung der Verordnungen über die Doktoratsstudien hat der FHR zwei Ausschüsse eingesetzt, die das Einvernehmen mit den Gesamtstudienkommissionen für das Doktorat der Technischen Wissenschaften und für das Doktorat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gemäß §5Abs3FHStG herstellen sollen. Eine Aufnahme der Arbeit war bisher nicht möglich, da diese Studienkommissionen bis zum 31.12.1994 noch nicht konstituiert waren.

Für den Fall, daß wegen der fehlenden oder zu späten Konstituierung der Gesamtstudienkommissionen die Herstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Einvernehmens mit diesen Kommissionen zur Erlassung der Verordnungen vor dem 27.9.1995 durch den FHR nicht möglich ist und daher die Erlassung der o.g. Verordnungen durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu erfolgen hat, erwartet der FHR seine Einbeziehung in die Schaffung der Verordnungsentwürfe. Dies vor allem deshalb, weil dem FHR in diesem Falle kein Versäumnis anzulasten ist, die aufsichtsrechtliche Kompetenz für die Universitäten jedoch beim BMWFK liegt.

## 2. Im Berichtszeitraum eingelangte Anträge

Außer den bereits im Jahre 1993 eingelangten Anträgen mit der internen Kurzbezeichnung A 1 bis A 10 (siehe Beilage 3 zum Bericht FHR 1993) sind im Jahre 1994 weitere 27 Anträge mit den internen Kurzbezeichnungen A 11 bis A 37 eingelangt. Die Liste der Anträge bildet die Beilage 1 dieses Berichtes.

## 3. Im Berichtszeitraum avisierte Anträge

Ein Teil der avisierten Anträge des Jahres 1993 mit der internen Bezeichnung E 1 bis E 23, enthalten in den Seiten 2 und 3 des Berichtes FHR 1993, wurde im Jahre 1994 als Antrag eingebracht und ist in der Liste der Anträge (Beilage 1) enthalten. Weitere Avisos kamen hinzu. Die aktualisierte Liste der avisierten Anträge zum 31.12.1994 bildet die Beilage 2 dieses Berichtes.

## 4. Geschäftsstelle des Fachhochschulrates

Die durch das BMWF veranlaßte Adaptierung der für die Geschäftsstelle des FHR vorgesehenen Räume in der Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien, folgte einer vom FHR veranlaßten Funktions- und Nutzungsplanung unter Berücksichtigung der Kommunikationserfordernisse. Die Räume konnten mit 1. September 1994 der Nutzung durch den FHR übergeben werden.

Ebenso konnten die dem Fachhochschulrat für die Geschäftsstelle zugewiesenen Planstellen, nämlich 2 Planstellen VB I/a, 2 Planstellen VB I/b und eine Planstelle VB I/c besetzt werden.

## 5. Projekte des Fachhochschulrates

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle wurden folgende Projekte in Angriff genommen:

- Kommunikationssystem der Geschäftsstelle: Einrichtung der Büroorganisation unter Anwendung der Datentechnik; Schaffung eines lokalen Netzwerkes; Anschluß an das ACOnet
- Informationssystem der Geschäftsstelle zur EDV-unterstützenden Antragsvorbearbeitung und -verwaltung; Dieses Projekt wurde bis zum 31.12.1994 durch das Bundesministerium für Föderalismus und Verwaltungsreform gefördert.
- Statistik-Programmsystem: Mit diesem Programm sollen die von den Erhaltenden von Fachhochschul-Studiengängen dem FHR gemäß §6Abs3FHStG bereitzustellenden Informationen verwaltet und ausgewertet werden.
- Mindestanforderungen an die Bedarfs- und Akzeptanzerhebung
- Verfassung einer Information für Antragsteller

## B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich

### 1. Verteilung der 10 anerkannten Studiengänge nach Berufsfeldern und Standorten

Von den 10 im Jahre 1994 anerkannten Studiengängen entfallen sechs auf vorwiegend technische, zwei auf wirtschaftliche und zwei auf touristische Berufsfelder.

Die Standorte der 10 anerkannten Studiengänge sind in 5 Bundesländern situiert:

Burgenland:	2 Studiengänge in Eisenstadt und Pinkafeld
Niederösterreich:	3 Studiengänge in Wiener Neustadt (2) und in Krems(1)
Wien:	2 Studiengänge
Oberösterreich:	2 Studiengänge in Wels und Hagenberg
Vorarlberg:	1 Studiengang in Dornbirn

### 2. Ursachen für das Fehlen einer erwartungsnahen Verteilung der Standorte

Das Fehlen anerkannter Studiengänge für den Studienbeginn im Herbst 1994 in den Bundesländern Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol hat unterschiedliche Gründe, die einzeln oder additiv vorlagen:

- Mangelnde Koordinierung vorhandener Initiativen
- Erfordernis einer längeren Frist zur Erarbeitung der Anträge
- Schwierigkeit bei der Aquirierung der erforderlichen Finanzierungsbeiträge
- Fehlen der organisatorischen Voraussetzungen

### 3. Organisationsform der Erhalter

Die sieben Antragsteller (Erhalter) der 10 anerkannten Studiengänge sind, wie aus Beilage 1 zu entnehmen ist, folgendermaßen organisiert:

• Jur. Personen des öffentlichen Rechts:	1 (Kammer der gew. Wirtschaft für Wien, 1 Antrag)
• Jur. Personen des privaten Rechts:	6, davon 2 Gesellschaften m.b.H. mit 3 Anträgen und 4 Vereine mit 6 Anträgen

### 4. Organisationsform der Studiengänge

Alle 10 anerkannten Studiengänge werden in Nomalform (Tagesform) durchgeführt. Es ist offensichtlich, daß Studiengänge mit einer Organisationsform, welche auch

Berufstätigen die Absolvierung des Studium erlaubt, größere Schwierigkeiten zu überwinden haben. Der FHR hat es sehr bedauert, daß die bewährten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in der ersten Anerkennungsphase 1993/94 ihre Anstrengungen nicht auf die Einrichtung von Studiengängen in einer für Berufstätige abgestimmten Organisationsform, sondern auf solche in Normalform gerichtet haben.

## 5. Anzahl der vom Bund geförderten Studienplätze

Die Zahl der vom Bund im ersten Studienjahr 1994/95 geförderten Studienplätze beträgt 690; dies ergibt im Durchschnitt 69 vom Bund geförderte Studienplätze je Studiengang im ersten Studienjahr.

## 6. Verteilung der Bewerber und der aufgenommenen Studierenden

Die Zahl der Bewerber um die Aufnahme in die 10 anerkannten Fachhochschul-Studiengänge ist aus der Beilage 3 zu ersehen. Durchschnittlich haben sich 55% mehr Bewerber dem Aufnahmeverfahren unterzogen als Studienplätze zur Verfügung standen.

Da Studienwerber aus einschlägigen beruflichen Qualifikationen in der Regel Zusatzqualifikationen erwerben und nachweisen müssen, für deren Bewältigung zumindest ein Jahr anzusetzen ist, konnte für das Studienjahr 1994/95 mit keinen dualen Bewerbern gerechnet werden.

Daß dennoch ca. 7,2% der aufgenommen Studierenden aus dem dualen Bereich stammen, ist auf den vor der Anerkennung des Studienganges implementierten Vorbereitungslehrgang der Unterrichtsverwaltung in Wels und auf die individuellen Entscheidungen der Leiter der Studiengänge aufgrund nachgewiesener Qualifikationen oder vor Ort abgelegter Prüfungen zurückzuführen.

## 7. Verbesserte Zugangsvoraussetzungen für Bewerber aus dem dualen System

7.1 Unter dem für die Anerkennungsverfahren von Anträgen mit einem beabsichtigten Studienbeginn im Herbst 1994 existenten Termindruck, hat der FHR die Vorschläge über die beruflichen Qualifikationen und die für diese vorgesehenen Zusatzqualifikationen mit den Antragstellern diskutiert und eine die Intentionen des Gesetzgebers berücksichtigende Modifikation herbeigeführt.

Auch bei erfolgreicher Absolvierung eines Vorbereitungslehrganges kann die Aufnahme in den gewünschten Fachhochschul-Studiengang dem Bewerber/der Bewerberin aus dem wegen der beschränkten Anzahl von Studienplätzen nicht garantiert werden. Unterliegt er/sie im Aufnahmeverfahren gegenüber seinen/ihren besser qualifizierten Mitbewerbern/Mitbewerberinnen aus dem dualen System, so ergeben sich beim Eintritt oder Wiedereintritt in eine berufliche Stellung aus dem Umstand der nicht erfolgten Aufnahme für die Betroffenen möglicherweise unangenehme Begleiterscheinungen.

7.2 Der FHR erachtet daher für den Erwerb der Zusatzqualifikationen folgende Regelungen für wünschenswert:

- Der Erwerb der Zugangsvoraussetzung für einen Fachhochschul-Studiengang soll nicht die einzige Zielsetzung des Vorbereitungsangebotes sein. Bevorzugt werden Angebote, welche einen berufs- und persönlichkeitsfördernden Wert an sich besitzen und / oder auch andere Berechtigungen als den Erwerb der Zugangsvoraussetzung für Fachhochschul-Studiengänge vermitteln. Aus dem Besuch eines solchen Lehrganges oder Kurses soll keine eindeutige Bewerbung um die Aufnahme in einen Fachhochschul-Studiengang ableitbar sein.
- Der Erwerb der Zusatzvoraussetzung soll möglichst in einem Angebot zu verwirklichen sein, das auch neben der beruflichen Tätigkeit zu bewältigen ist.
- Die bestehenden und geeigneten Einrichtungen der Unterrichtsverwaltung sollen für solche Angebote nutzbar gemacht werden. Damit ergäben sich neben der ökonomischen Sinnhaftigkeit der Nutzung bestehender Einrichtungen auch Vorteile aus deren österreichweiten Streuung.
- Die vom FHR auf Vorschlag der Antragsteller festzusetzenden Zusatzqualifikationen sollen, soweit es sich nicht um fachspezifische, sondern um Inhalte der Allgemeinbildung handelt, dem Umfang und dem Niveau der Anforderung nach vereinheitlicht werden.

## C. Kurz- und längerfristiger Bedarf

### 1. Fortschreibung der vom Bund geförderten Studienplätze der im Jahre 1994 anerkannten 10 Studiengänge

Die Zahl der vom Bund geförderten Studienplätze für die 10 im Jahre 1994 anerkannten Studiengänge für den Genehmigungszeitraum 1994/95 bis 1998/99 und bis zum Jahr 2000 beläuft sich ohne Berücksichtigung vor dem Abschluß ausscheidender Studierender auf:

94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
674	1489	2314	3008	3290	3300

### 2. Die restlichen in den Jahren 1993 und 1994 eingebrochenen Anträge.

#### 2.1 Anzahl der Anträge

Der Stand von 37 Anträgen im Jahre 1994, von denen 10 bis Ende September / Oktober 1994 anerkannt wurden, zeigt, daß die vom Gesetzgeber gehegten Erwartungen sowohl hinsichtlich des Bedarfes als auch der Akzeptanz gerechtfertigt sind. Man kann davon ausgehen, daß nicht nur die Antragsteller der verbleibenden 27 im Jahre 1994 eingelangten Anträge, sondern auch jene der 3 im Februar 1995 eingelangten Anträge einen Studienbeginn im Herbst 1995 anstreben.

Von den 27 Anträgen beinhaltet ein Antrag die Anerkennung der Gleichwertigkeit des Abschlusses des Studienversuches Fertigungsautomatisierung der Technischen

Universität Graz am Technikum Vorarlberg in Dornbirn mit dem Abschluß des anerkannten gleichnamigen Fachhochschul-Studienganges des Technikum Vorarlberg. Dieser Antrag ist auf die Zahl der vom Bund geförderten Anträge ohne Einfluß.

## 2.2 Verteilung der verbleibenden 26 Anträge auf Berufsfelder und Standorte

Von den 26 noch in Behandlung stehenden oder der Behandlung noch zuzuführenden Anträgen der Jahre 1993 und 1994 entfallen auf:

- vorwiegend wirtschaftliche Berufsfelder: 7 Anträge, das sind 27%
- vorwiegend technische Berufsfelder: 19 Anträge, das sind 73%, davon 1 Antrag in einem technisch-künstlerischen Berufsfeld

Verteilung der Standorte dieser 26 Anträge auf die österreichischen Bundesländer:

- Niederösterreich: 4 Anträge von 2 Antragstellern an 2 Standorten
- Wien: 8 Anträge von 4 Antragstellern an 4 Standorten
- Steiermark: 5 Anträge von 1 Antragsteller an 2 Standorten
- Kärnten: 3 Anträge von 2 Antragstellern an 2 Standorten
- Oberösterreich: 2 Anträge von 1 Antragsteller an 2 Standorten
- Salzburg: 2 Anträge von 2 Antragstellern an 2 Standorten
- Tirol: 1 Antrag
- Vorarlberg: 1 Antrag

## 2.3 Zahl der beantragten Studienplätze unter folgenden unrealen Maximalannahmen:

Alle Anträge werden anerkannt

Alle Studiengänge beginnen den Studienbetrieb im Herbst 1995

95/96	96/97	97/98	98/99	99/2000
1110	2246	3366	4442	4452

Die Zahl der je Studiengang und Studienjahr beantragten Studienplätze beträgt im Durchschnitt 43 mit den Extremwerten 16 und 100.

## 2.4 Die Zahl der Studienplätze der 10 im Jahre 1994 anerkannten und die Zahl der in den Jahren 1993 und 1994 beantragten, aber noch nicht anerkannten Studiengänge beträgt zusammen und auf das Studienjahr 1999/2000 fortgeschrieben, bereits 7732.

Nimmt man im Gegensatz zu 2.3 an, daß je die Hälfte der 26 Studiengänge in den Studienjahren 1995/96 und 1996/97 den Studienbetrieb beginnen, so reduziert dies die Zahl der Studienplätze im Studienjahr 1999/2000 nicht und in den davor liegenden Studienjahren nur um je etwa 500.

## 3. Der Bedarf an Studienplätzen für Studiengänge, die in den Jahren 1995 bis 1998 beantragt werden

Die Zahl der Avisos für Anträge um die Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge läßt den Schluß zu, daß auch in den nächsten 4 Jahren mit durchschnittlich 15 Anträgen gerechnet werden kann. Die am Ende des Zeitraums sich ergebende Zahl von ca. 90 Studiengängen mit im Vollausbau etwa je 220 Studierenden führt zu einem Bedarf von insgesamt etwa 20.000 Studienplätzen. Diese Zahl steht in einem solchen Verhältnis zur Zahl der Studienplätze einschlägiger Diplomstudiengänge an den österreichischen Universitäten, das durch die Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland als bedarfskonform zu bezeichnen ist.

**Der FHR hat daher anlässlich der Verhandlungen über ein Arbeitsprogramm der Regierungsparteien im Herbst 1994 die Forderung nach einer Anpassung des Entwicklungsplanes 1994 des Bundes für den Fachhochschulbereich erhoben.**

#### **D. Empfehlungen des Fachhochschulrates**

Der FHR empfiehlt den Entwicklungs- und Finanzierungsplan des Bundes weiterzuentwickeln und zu konkretisieren:

- Bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Prinzips der Initiative von unten, möge der Bund für die wichtigsten Berufsfelder die Zahl der in den Großregionen Österreichs (Ost, Süd und West) von ihm aus nationalen, regionalen, bildungspolitischen und finanziellen Gründen förderbaren Studiengänge /Studienplätze für die Jahre einer Fünfjahresperiode festlegen.
- Die finanzielle Vorsorge für die Förderung von Studienplätzen in Fachhochschul-Studiengängen möge auf eine Zahl von 20.000 Studienplätzen im Jahre 2000 bezogen werden.
- Das der Bundesförderung derzeit zugrunde liegende Normkostenmodell möge durch ein Mehrparametersystem fortentwickelt und dadurch eine bessere Anpassung an den vergleichbaren Aufwand für Studiengänge vergleichbarer Qualität erreicht werden. Im Hinblick auf seine Aufgabe zur Sicherung der Qualität im Fachhochschulbereich empfiehlt der FHR, als Konsequenz der Evaluierungsergebnisse auch Zu- und Abschläge zur Normförderung in Betracht zu ziehen.

Der FHR empfiehlt der Schaffung von Fachhochschulen für Berufstätige durch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den Großstädten und den Ansätzen zur Entwicklung von Fernstudienelementen im Fachhochschulbereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der FHR ist überzeugt, daß auf diesem Wege auch die Frage der Nachqualifikation von beruflich bewährten Absolventen Berufsbildender Höherer Schulen, zumindest im Sinne der Betroffenen, einer realen Lösung zugeführt werden kann.

Der FHR empfiehlt die Weiter- oder die Neubestellung von Mitgliedern des FHR ab dem Herbst 1996 frühzeitig abzuklären. Für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des FHR und zur Nutzung der durch die intensive Arbeit der Mitglieder des FHR gewonnenen Erfahrungen ist ein abrupter Austausch auch nur der Hälfte der Mitglieder nicht förderlich.

*Dieser Bericht wurde vom FHR in der 16. Vollversammlung am 11. 3 1995 einstimmig beschlossen.*

## Liste der Anträge

	EINGANG	FH-StG	ERHALTER, ANTRAGSTELLER	B Nr.	
A 1	15.11.1993	FH-StG "Internationale Wirtschaftsbeziehungen", Eisenstadt	Verein zur Errichtung und Führung einer wirtschaftlich-technischen Fachhochschule Burgenland	18 25 39	----- BA- AB
A 2	15.11.1993	FH-StG "Gebäudetechnik", Pinkafeld	Verein zur Errichtung und Führung einer wirtschaftlich-technischen Fachhochschule Burgenland	20 27 28 39	----- ----- BA- AB
A 3	23.12.1993	FH-StG "Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik", Wels	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich	20b 29 30 39	----- ----- BA- AB
A 4	23.12.1993	FH-StG "Software-Engineering" Hagenberg	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich	20c 31 32 39	----- ----- BA- AB
A 5	17.12.1993	FH-StG "Informatik", Wien	Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien		
A 6	17.12.1993	FH-StG "Management", Wien	Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien	33	
A 7	17.12.1993	FH-StG "Produktions- und Automatisierungstechnik", Wien	Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien	44	BA
A 8	17.12.1993	FH-StG "Tourismus-Management", Wien	Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien	21 39	BA- AB
A 9	16.12.1993	FH-StG "Fertigungsautomatisierung", Dornbirn	Verein Technikum Vorarlberg	5 12 13 14 39	----- ----- ----- BA- AB

Legende: B.Nr.: Beschuß-Nr.

BA : Bedingte Anerkennung

A : Anerkennung

AB : Anerkennungsbescheid

	EINGANG	FH-StG	ERHALTER, ANTRAGSTELLER	B Nr.	
A 10	13.12.1993	FH-StG "Anerkennung des Abschlusses des Studienversuches Fertigungsautomatisierung der TU Graz als Abschluß des FH-StG Fertigungsautomatisierung", Dornbirn	Verein Technikum Vorarlberg	59	A
A 11	27.01.1994	FH-StG "Elektronik", Wien	Verein zur Förderung eines FH-StG Elektrotechnik in Wien	19 26 39	----- BA- AB
A 12	28.01.1994	FH-StG "Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft", Krems	Internationales Management Center Krems GesmbH	9 12 22 45	----- ----- BA- AB
A 13	03.02.1994	FH-StG "Bauingenieurwesen (Projektabwicklung und Umwelttechnik)", Spittal a. d. Drau	Technikum Kärnten Verein zur Errichtung einer Fachhochschule in Spittal a. d. Drau	46 47 64 71	
A 14	03.02.1994	FH-StG "Elektronik", Spittal a. d. Drau	Technikum Kärnten Verein zur Errichtung einer Fachhochschule in Spittal a. d. Drau	48 49 65 66 72	
A 15	08.02.1994	FH-StG "Wirtschaftsberatende Berufe", Wiener Neustadt	Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungsges.m.b.H.	7 12 15 18 39	----- ----- ----- BA- AB
A 16	08.02.1994	FH-StG "Präzisions-, System- und Informationstechnik", Wiener Neustadt	Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungsges.m.b.H.	8 12 16 17 23 39	----- ----- ----- BA- AB

Legende:

B.Nr.: Beschuß-Nr.

BA : Bedingte Anerkennung

A : Anerkennung

AB : Anerkennungsbescheid

	EINGANG	FH-StG	ERHALTER, ANTRAGSTELLER	B Nr.	
A 17	20.04.1994	FH-StG "Informationstechnik / Telematik", Klagenfurt	Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten mit Hauptsitz in Klagenfurt	75	
A 18	27.04.1994	FH-StG "Industrial Design", Graz	Technikum Joanneum GmbH (Graz)	60 61 67 68	
A 19	04.05.1994	FH-StG "Holzwirtschaft und Holztechnik", Kuchl	Schulverein der Sägewerker Österreichs	62 69 70	
A 20	07.06.1994	FH-StG "Betriebliches Prozeß- & Projektmanagement", Dornbirn	Verein Technikum Vorarlberg	73 74	
A 21	21.10.1994	FH-StG (Berufstätige) "Führung in Wirtschaft und Gesellschaft", Innsbruck	Projektteam zur Errichtung des „Managementzentrums Tirol“, Innsbruck		
A 22	29.06.1994	FH-StG "Technische Chemie - Umwelttechnik", Wien	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen Chemie (Wien)		
A 23	29.06.1994	FH-StG "Biotechnologie, Molekularbiologie und Lebensmittelanalytik", Wien	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen Chemie (Wien)		
A 24	19.09.1994	FH-StG "Wirtschaftsmanagement"	Verein zur Gründung, Führung und Förderung einer FH Hollabrunn		
A 25	19.09.1994	FH-StG "Non-Profit-Organisations-Management"	Verein zur Gründung, Führung und Förderung einer FH Hollabrunn		
A 26	20.09.1994	FH-StG "Bauingenieurwesen - Baumanagement", Mödling	Verein zur Gründung und zur Erhaltung von FH-StG - FHS Mödling - in Mödling		

	EINGANG	FH-StG	ERHALTER, ANTRAGSTELLER	B Nr.
A 27	20.09.1994	FH-StG "Hochbau: Entwurf - Planung - Durchführung", Mödling	Verein zur Gründung und zur Erhaltung von FH-StG - FHS Mödling - in Mödling	
A 28	20.09.1994	FH-StG "Bauingenieurwesen - Technisch-ökologisches Baumanagement", Wien	Verein zur Gründung und Führung von FH-StG an der Camillo-Sitte-Lehranstalt (Wien)	
A 29	20.09.1994	FH-StG (Berufstätige) "Bauingenieurwesen - Technisch-ökologisches Baumanagement", Wien	Verein zur Gründung und Führung von FH-StG an der Camillo-Sitte-Lehranstalt (Wien)	
A 30	20.09.1994	FH-StG "Bautechnologie und Bauökologie", Graz	Technikum Joanneum GesmbH (Graz)	
A 31	20.09.1994	FH-StG "Architektur und Baumanagement", Graz	Technikum Joanneum GmbH (Graz)	
A 32	13.10.1994	FH-StG "Telekommunikationstechnik und -systeme", Salzburg	Verein zur Förderung des Salzburger Technologiezentrums	
A 33	21.11.1994	FH-StG "Industrielle Elektronik", Kapfenberg	Technikum Joanneum GmbH (Graz)	
A 34	21.11.1994	FH-StG "Industriewirtschaft", Kapfenberg	Technikum Joanneum GmbH (Graz)	
A 35	12.12.1994	FH-StG Kunststofftechnik und Recycling", Wien	Gesellschaft zur Förderung der Kunststofftechnik (Wien)	
A 36	22.12.1994	FH-StG „Produktions- und Managementtechnik“, Steyr	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich	

Legende:

B.Nr.: Beschuß-Nr.

BA : Bedingte Anerkennung

A : Anerkennung

AB : Anerkennungsberecht

	EINGANG	FH-StG	ERHALTER, ANTRAGSTELLER	B Nr.	
A 37	22.12.1994	FH-StG "Bauingenieurwesen", Wels	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von - Fachhochschulen in Oberösterreich		

Legende:

B.Nr.: Beschuß-Nr.

BA : Bedingte Anerkennung

A : Anerkennung

AB : Anerkennungsbescheid

## Liste der avisierten Anträge

lfd. Nr.	E.Nr.	EINGANG	FH-StG	ERHALTER, ANTRAG- STELLER	DV WG
1	E 1		FH-StG „Bild- und Medientechnik“, St. Pölten	Verein zur Errichtung und Führung einer FH St. Pölten	DV
2	E 2	Okt. 1993	FH-StG „Produkttechnologie und Produktionstechnik“, St. Pölten		DV
3	E 3		FH-StG „Tele-Informatik“, St. Pölten		DV
4	E 5	Nov. 1993	FH-StG "Industrielle Technologie - Schwerpunkt Maschinenbau", Graz	Technikum Joanneum GesmbH Graz	WG
5	E 9		FH-StG "Umwelt- und Kommunalwirtschaft - Ländlicher Raum"	Verein zur Errichtung und Führung von FH-StG bzw. einer Fachhochschule im Raum Wieselburg a. d. Erlauf	WG
6	E 10		FH-StG "Landbewirtschaftung - nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien"		WG
7	E 11		FH-StG "Angewandte Biotechnologie bei der Herstellung von Rohstoffen, Nahrungs- u. Genussmitteln"		WG
8	E 12	Dez. 1993	FH-StG "Tourismus", Innsbruck	Institut für Verkehr und Tourismus Innsbruck	DV
9	E 14		FH-StG "Elektrotechnik", Dornbirn	Verein Technikum Vorarlberg	DV
10	E 15	Nov. 1993	FH-StG "Multi-Media und Design", Dornbirn		DV
11	E 17		FH-StG "Präzisions- und Feinwerktechnik", Mödling	Verein zur Förderung der HTBL und VA Mödling	DV
12	E 18	Okt. 1993	FH-StG "Industrielle Elektronik", Mödling		DV
13	E 21		FH-StG "Technische Gebäudeausrüstung", Mödling	Verein zur Förderung der HTBL und VA Mödling	WG
14	E 22	Okt. 1993	FH-StG "Innenarchitektur", Mödling		WG
15	E 24	25.01.1994	FH-StG "Tourismus", Salzburg	Salzburger Tourismusschulen Kleßheim	DV
16	E 33	22.06.1994	FH-StG "Personalwesen und Organisation", Wien	Fonds der Wiener Kaufmannschaft	WG
17	E 34	22.06.1994	FH-StG (Berufstätige) "Personalwesen und Organisation", Wien	Fonds der Wiener Kaufmannschaft	WG
18	E 37	10.10.1994	FH-StG "Sensortechnik", Braunau	Innviertler Technologiezentrum Ges.m.b.H., Braunau	DV
19	E 38	14.10.1994	FH-StG "Bauingenieurwesen", Krems	Trägerverein für die Errichtung der FH-StG Bauingenieurwesen, Krems	WG
20	E 41	04.11.1994	FH-StG "Europa- und Außenwirtschaftsbeauftragte in Wirtschaft und Verwaltung" für Berufstätige, Wien	Berufsförderungsinstitut Wien und Verein "Europa-Team Vienna"	WG

lfd. Nr.	E.Nr.	EINGANG	FH-StG	ERHALTER, ANTRAG- STELLER	DV WG
21	E 42	14.11.1994	FH-StG "Gesundheitsmanagement und -entwicklung", Krems	International Management Center Krems	DV
23	E 43	23.11.1994	FH-StG "Bank- und Finanzwirtschaft", Salzburg	Salzburger Management Institute	WG
24	E 44	23.12.1994	FH-StG (Berufstätige) „Internationale Geschäftstätigkeit und Verkaufsmanagement“, Graz	WIFI Steiermark Ges.m.b.H. (Graz)	WG
25	E 45	23.12.1994	FH-StG Berufstätige) „Automatisierungstechnik“, Graz	WIFI Steiermark Ges.m.b.H. (Graz)	WG

## Beilage 3 zum FHR-Bericht 1994

Seite 1

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang: 0001 Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Meldedatum: Nov-94 Eisenstadt ISCED: 06

FHR-Gruppe: 2.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	49	38,28%	33	36,67%
einschlägige BHS	43	33,59%	31	34,44%
sonstige BHS :	21	16,41%	17	18,89%
Studienberechtigungsprüfung :	2	1,56%	2	2,22%
ausländ. Reifezeugnis :	12	9,38%	6	6,67%
Abschluß facheinschl. BMS :	1	0,78%	1	1,11%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>128</b>	<b>100,00%</b>	<b>90</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	62	48,44%	50	55,56%
<i>...davon männlich :</i>	66	51,56%	40	44,44%

## Beilage 3 zum FHR-Bericht 1994

Seite 2

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0002	Gebäudetechnik	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-94	Pinkafeld	FHR-Gruppe:	1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	11	17,46%	10	22,22%
einschlägige BHS	21	33,33%	18	40,00%
sonstige BHS :	27	42,86%	16	35,56%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	1	1,59%	1	2,22%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	3	4,76%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>63</b>	<b>100,00%</b>	<b>45</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	2	3,17%	2	4,44%
<i>...davon männlich :</i>	61	96,83%	43	95,56%

## Beilage 3 zum FHR-Bericht 1994

Seite 3

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0003	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-94	Wels	FHR-Gruppe:	1.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	7	4,49%	3	2,86%
einschlägige BHS	98	62,82%	51	48,57%
sonstige BHS :	12	7,69%	12	11,43%
Studienberechtigungsprüfung :	1	0,64%	1	0,95%
ausländ. Reifezeugnis :	1	0,64%	1	0,95%
Abschluß facheinschl. BMS :	12	7,69%	12	11,43%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	19	12,18%	19	18,10%
2. Bildungsweg :	6	3,85%	6	5,71%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>156</b>	<b>100,00%</b>	<b>105</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	1	0,64%	1	0,95%
<i>...davon männlich :</i>	155	99,36%	104	99,05%

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0004	Software-Engineering	ISCED:	11
Meldedatum:	Nov-94	Hagenberg im Mühlkreis	FHR-Gruppe:	1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	18	20,69%	18	28,13%
einschlägige BHS	17	19,54%	9	14,06%
sonstige BHS :	49	56,32%	36	56,25%
Studienberechtigungsprüfung :	3	3,45%	1	1,56%
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>87</b>	<b>100,00%</b>	<b>64</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	2	2,30%	2	3,13%
<i>...davon männlich :</i>	85	97,70%	62	96,88%

## Beilage 3 zum FHR-Bericht 1994

Seite 5

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0008	Tourismus-Management	ISCED:	09
Meldedatum:	Nov-94	Wien 19., Döbling	FHR-Gruppe:	3.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	72	45,57%	19	35,85 %
einschlägige BHS	11	6,96%	8	15,09 %
sonstige BHS :	40	25,32%	17	32,08 %
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00 %
ausländ. Reifezeugnis :	11	6,96%	1	1,89 %
Abschluß facheinschl. BMS :	4	2,53%	0	0,00 %
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	16	10,13%	4	7,55 %
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00 %
Sonstige :	4	2,53%	4	7,55 %
<b>SUMME :</b>	<b>158</b>	<b>100,00%</b>	<b>53</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	<b>99</b>	<b>62,66%</b>	<b>31</b>	<b>58,49%</b>
<i>...davon männlich :</i>	<b>59</b>	<b>37,34%</b>	<b>22</b>	<b>41,51%</b>

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0009	Fertigungsautomatisierung	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-94	Dornbirn	FHR-Gruppe:	1.1

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	15	32,61%	15	34,88%
einschlägige BHS	24	52,17%	24	55,81%
sonstige BHS :	2	4,35%	2	4,65%
Studienberechtigungsprüfung :	2	4,35%	2	4,65%
ausländ. Reifezeugnis :	1	2,17%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	0	0,00%	0	0,00%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	2	4,35%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>46</b>	<b>100,00%</b>	<b>43</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	0	0,00%	0	0,00%
<i>...davon männlich :</i>	46	100,00%	43	100,00%

## Beilage 3 zum FHR-Bericht 1994

Seite 7

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0011	Elektronik	ISCED:	13
Meldedatum:	Nov-94	Wien 20., Brigittenau	FHR-Gruppe:	1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	12	12,77%	12	16,00%
einschlägige BHS	72	76,60%	57	76,00%
sonstige BHS :	2	2,13%	2	2,67%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	2	2,13%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	4	4,26%	2	2,67%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	2	2,13%	2	2,67%
<b>SUMME :</b>	<b>94</b>	<b>100,00%</b>	<b>75</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	2	2,13%	2	2,67%
<i>...davon männlich :</i>	92	97,87%	73	97,33%

## Beilage 3 zum FHR-Bericht 1994

Seite 8

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**Studiengang: 0012 **Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft**

Meldedatum: Nov-94 Krems an der Donau

ISCED: 09

FHR-Gruppe: 3.2

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	41	44,09%	18	40,00%
einschlägige BHS	28	30,11%	14	31,11%
sonstige BHS :	19	20,43%	10	22,22%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	2	2,15%	2	4,44%
Abschluß facheinschl. BMS :	0	0,00%	0	0,00%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	3	3,23%	1	2,22%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>93</b>	<b>100,00%</b>	<b>45</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	<b>61</b>	<b>65,59%</b>	<b>31</b>	<b>68,89%</b>
<i>...davon männlich :</i>	<b>32</b>	<b>34,41%</b>	<b>14</b>	<b>31,11%</b>

## Beilage 3 zum FHR-Bericht 1994

Seite 9

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**

Studiengang:	0015	Wirtschaftsberatende Berufe	ISCED:	06
Meldedatum:	Nov-94	Wiener Neustadt	FHR-Gruppe:	2.3

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	68	39,77%	43	35,83%
einschlägige BHS	39	22,81%	26	21,67%
sonstige BHS :	43	25,15%	36	30,00%
Studienberechtigungsprüfung :	2	1,17%	1	0,83%
ausländ. Reifezeugnis :	1	0,58%	1	0,83%
Abschluß facheinschl. BMS :	5	2,92%	5	4,17%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	13	7,60%	8	6,67%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>171</b>	<b>100,00%</b>	<b>120</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	<b>69</b>	<b>40,35%</b>	<b>52</b>	<b>43,33%</b>
<i>...davon männlich :</i>	<b>102</b>	<b>59,65%</b>	<b>68</b>	<b>56,67%</b>

## Beilage 3 zum FHR-Bericht 1994

Seite 10

**BEWERBER- UND AUFNAHMESTATISTIK**Studiengang: 0016 **Präzisions-, System- und Informationstechnik**

Meldedatum: Nov-94 Wiener Neustadt ISCED: 13

FHR-Gruppe: 1.4

Qualifikation	Bewerber		Aufnahmen	
	absolut	relativ	absolut	relativ
AHS :	10	12,50%	5	9,09%
einschlägige BHS	62	77,50%	44	80,00%
sonstige BHS :	1	1,25%	0	0,00%
Studienberechtigungsprüfung :	0	0,00%	0	0,00%
ausländ. Reifezeugnis :	0	0,00%	0	0,00%
Abschluß facheinschl. BMS :	2	2,50%	2	3,64%
Lehrabschluß mit Zusatzqual. :	5	6,25%	4	7,27%
2. Bildungsweg :	0	0,00%	0	0,00%
Sonstige :	0	0,00%	0	0,00%
<b>SUMME :</b>	<b>80</b>	<b>100,00%</b>	<b>55</b>	<b>100,00%</b>
<i>...davon weiblich :</i>	2	2,50%	1	1,82%
<i>...davon männlich :</i>	78	97,50%	54	98,18%

